

# Jahresbericht über Brandbekämpfung und Hilfeleistungen im Kanton Freiburg

## 2024

<b>1</b>	<b>FACTSHEET 2024 .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>GESETZGEBUNG .....</b>	<b>4</b>
3.1	BBHK-BESCHLÜSSE .....	4
3.2	INTERKANTONALE VEREINBARUNGEN .....	4
3.3	KGV-RICHTLINIEN .....	5
<b>4</b>	<b>STATISTIK 2024 .....</b>	<b>6</b>
4.1	ANZAHL MOBILISIERUNGEN .....	6
4.2	ANZAHL ANGEHÖRIGE DER FEUERWEHR (ADF) .....	8
4.3	STATISTIK NACH BATAILLONEN.....	10
4.4	FREIBURGER FONDS FÜR DIE KOSTENAUFTEILUNGEN .....	11
<b>5</b>	<b>KGV .....</b>	<b>20</b>
5.1	ALARMIERUNG.....	20
5.2	ÜBERMOBILISIERUNG.....	20
5.3	AUSBILDUNG .....	22
5.4	FAHRZEUGE UND MATERIAL.....	23
5.5	FINANZHILFEN .....	25
<b>6</b>	<b>GEMEINDEVERBÄNDE .....</b>	<b>26</b>
6.1	KONSTRUKTION DER INDIKATOREN .....	26
6.2	NICHT-FINANZIELLE INDIKATOREN .....	27
6.3	FINANZINDIKATOREN .....	28
<b>7</b>	<b>KOSTEN DER BRANDBEKÄMPFUNG.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>LAUFENDE UND GEPLANTE PROJEKTE (NICHT VOLLSTÄNDIG) .....</b>	<b>39</b>
8.1	2024 ABGESCHLOSSENE PROJEKTE.....	39
8.2	LAUFENDE PROJEKTE .....	39
8.3	GEPLANTE PROJEKTE.....	39
<b>9</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>40</b>
<b>10</b>	<b>ANHANG I: TABELLE ZUR AUFTEILUNG DER EINSATZKOSTEN 2024 .....</b>	<b>41</b>
<b>11</b>	<b>ANHANG II: ZZUSAMMENFASSUNG DER BETRIEBSKOSTENAUFTEILUNG .....</b>	<b>42</b>
<b>12</b>	<b>ANHANG III: ZUSAMMENFASSUNG DER AUFTEILUNG AUS DER VERRECHNUNG AN DRITTE .....</b>	<b>43</b>
<b>13</b>	<b>ANHANG IV: VORANSCHLÄGE UND RECHNUNGEN DER GEMEINDEVERBÄNDE .....</b>	<b>44</b>

# 1 Factsheet 2024



**1'555**  
mobilisations  
*Mobilisierungen*

**2'456**  
sapeurs-pompiers  
*Feuerwehrleute*

**38**  
bases de départ  
*Ausrückstandorte*

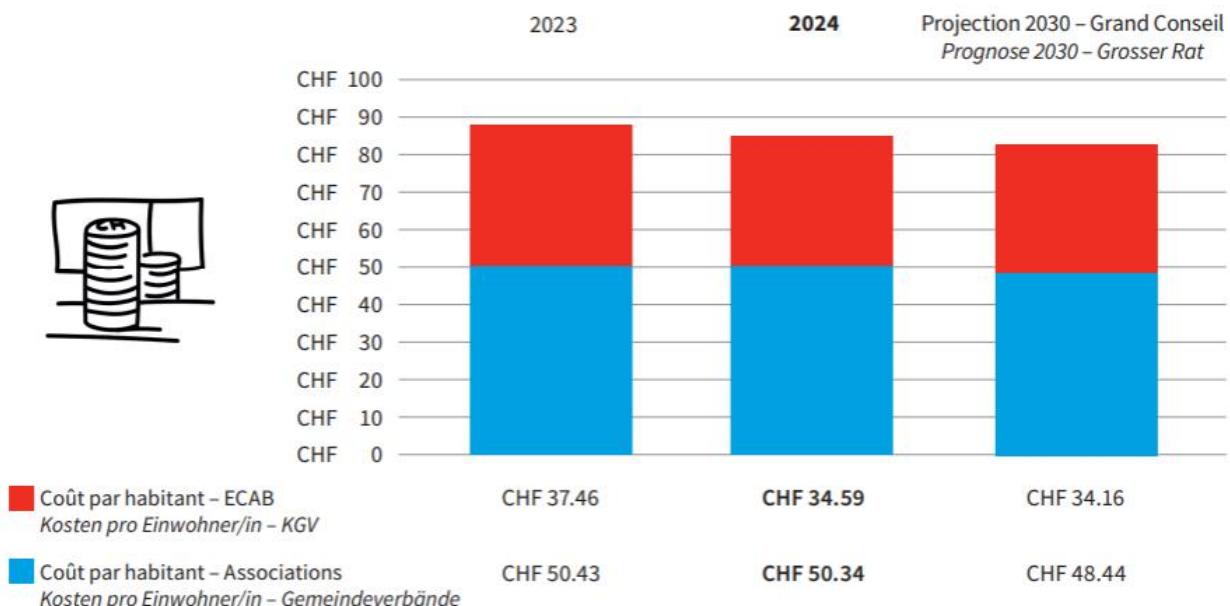
**218**  
véhicules  
d'intervention  
*Einsatzfahrzeuge*

**CHF 3.40**  
par habitant  
pour les missions  
principales  
*pro Einwohner/in*  
*für die*  
*Kernaufgaben*

**7.35**  
sapeurs-  
pompiers pour  
**1'000 habitants**  
*Feuerwehrleute*  
*pro 1'000*  
*Einwohner/innen*

**1.14**  
bases de  
départ pour  
**10'000 habitants**  
*Ausrückstandorte*  
*pro 1'000*  
*Einwohner/innen*

## Coût de la défense incendie par habitant *Kosten der Brandbekämpfung pro Einwohner/in*



---

## **2 Vorwort**

2024 war das zweite Jahr, in dem die neue kantonale Feuerwehrorganisation nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG; SGF 731.3.1) operativ umgesetzt wurde.

Einmal mehr ist hervorzuheben, dass mit der neuen kantonalen Organisation alle Feuerwehr-einsätze ausgeführt werden konnten. Die Gemeindeverbände und Feuerwehrbataillone arbeiten weiterhin am Aufbau ihrer Strukturen. Der Übergang zu einem neuen System mit neuen Regeln ist zweifellos mit Anpassungen und Veränderungen verbunden, die Widerstände hervorrufen können. Deshalb wird betont, dass es den verschiedenen Instanzen ein Anliegen ist, ein Milizsystem zu unterstützen, das ausschliesslich auf freiwilligem Engagement beruht.

Das Jahr 2024 war von einer eher milden Wetterlage geprägt, was zur Folge hatte, dass die Gemeindeverbände geringere Einsatzkosten zu tragen hatten. Generell sind die Kosten für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen im Jahr 2024 gesunken. Eine Analyse nach Bereichen zeigt jedoch, dass die Kostenoptimierung und -kontrolle für die Gemeindeverbände noch einige Herausforderungen bereithält. Die Vergleiche und Indikatoren in diesem Bericht sollen den Gemeindeverbänden dabei helfen, die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen ihnen schon jetzt besser zu verstehen. Die BBHK hat dazu einige Kommentare angebracht und fordert die betroffenen Stellen höflich auf, diesen die erforderliche Beachtung zu schenken.

---

Gemäss Artikel 3 Abs. 1 Bst. a des Reglements über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHR; SGF 731.3.11) erstellt die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) Berichte und Analysen für die Kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK). Diese hat gemäss Artikel 9 BBHG den Auftrag, für die Kostenkontrolle bei der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen zu sorgen, indem sie namentlich einheitliche Buchführungsregeln durchsetzt. Folglich stützt sich der vorliegende Bericht der BBHK auf den Bericht, den die KGV für sie erstellt hat. Die Kommentare der BBHK sind jeweils in blauen Kästen am Kapitelende hervorgehoben.

## 3 Gesetzgebung

### 3.1 BBHK-Beschlüsse

Da der rechtliche Rahmen im ersten Jahr der Umsetzung des BBHG weitgehend festgelegt worden war, wurde in diesem Jahr nur der Beschluss über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung<sup>1</sup> geändert. Bei der Änderung wurde die achte Autodrehleiter für den kantonalen Fahrzeugpark berücksichtigt und ein Grosslüfter für das Bataillon Süd hinzugefügt. Die KGV zahlt den betreffenden Gemeindeverbänden künftig zusätzliche Beträge für die damit verbundenen Unterhaltskosten.

### 3.2 Interkantonale Vereinbarungen

Nach Inkrafttreten des BBHG mussten die bestehenden interkantonalen Vereinbarungen weiterentwickelt und angepasst werden, um Fragen in Bezug auf ausserkantonale Feuerwehr-einsätze zu klären. Die überarbeiteten interkantonalen Vereinbarungen wurden von den zuständigen kantonalen und regionalen Behörden verabschiedet und unterzeichnet.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Freiburg und Waadt ist abgeschlossen. Ihre operative Umsetzung ist für die erste Hälfte des Jahres 2025 geplant. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg und Bern wird derzeit<sup>2</sup> von den verschiedenen Beteiligten unterzeichnet und ebenfalls im Verlauf des Jahres 2025 umgesetzt.

---

<sup>1</sup> [Beschluss der BBHK vom 11. März 2024 über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung](#)

<sup>2</sup> Am 28. Februar 2025 hatten alle betroffenen Berner Gemeinden und alle Freiburger Gemeindeverbände die interkantonale Vereinbarung unterzeichnet.

### **3.3 KGV-Richtlinien**

Im Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen hat die KGV die folgenden zwei neuen Dokumente herausgegeben:

- Richtlinie vom 5. Februar 2024 über die Interventionen im Bereich von Bahnanlagen im Kanton Freiburg («FriRail»).

Die FriRail-Richtlinie regelt Interventionen im Bereich von Bahnanlagen im Kanton Freiburg. Sie sorgt insbesondere für die persönliche Sicherheit des Einsatzpersonals und aller beteiligten Personen. Die FriRail-Richtlinie ergänzt im Prinzip die Einsatzdoktrin «Brandeinsätze in Bahntunneln» der International Fire Academy, die auf nationaler und internationaler Ebene anerkannt ist und angewendet wird.

- Richtlinie vom 1. Juli 2024 betreffend die Anschaffungs- und Verwendungsgrundsätze der Feuerwehr-Schaummittel.

Für diese neue Richtlinie wurden weitgehend die bereits bestehenden Regeln übernommen. Sie klärt die Grundsätze für die Beschaffung und Verwendung von Schaummitteln auf kantonaler Ebene.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurde eine gross angelegte Kampagne für die fachgerechte Entsorgung alter Schaumittelbestände durchgeführt. So konnte sichergestellt werden, dass alle Schaummittel, die nicht mehr den Anforderungen entsprachen, entsorgt wurden. Seit 2004 verwendet der Kanton Freiburg grundsätzlich nur noch Schaummittel ohne Fluorverbindungen (PFAS).

Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres zwei Richtlinien überarbeitet:

- Richtlinie vom 18. Dezember 2023 betreffend den Gebrauch und den Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte.

Diese Richtlinie regelt nicht nur die Anforderungen in Bezug auf Gebrauch und Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, sondern auch Aspekte der Versicherung und der Franchise bei Unfällen. Die am 1. Juli 2024 in Kraft getretene Änderung präzisiert den Grad des Verschuldens, der bei einem Unfall die Verrechnung der Einsatzkosten zur Folge hat.

- Richtlinie vom 15. November 2021 betreffend den Freiburgischen Sanitätsdienst zur Unterstützung (Inkrafttreten der Revision am 01.12.2024).

Nach einer dreijährigen Pilotphase gilt die Zelle Freiburgischer Sanitätsdienst zur Unterstützung (SDU) nun als kantonale Aufgabe, die gemäss dem Beschluss über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung dem Bataillon Saane übertragen wurde. Die am 1. Dezember 2024 in Kraft getretene Revision berücksichtigt die dauerhafte Verankerung des Dispositivs.

## 4 Statistik 2024

### 4.1 Anzahl Mobilisierungen

	2023		2024	
<b>Total Mobilisierungen</b>	1'753	100%	1'555	100%
• davon Kernaufgaben	715	40.8%	561	36.1%
• davon subsidiäre Aufgaben	1038	59.2%	994	63.9%

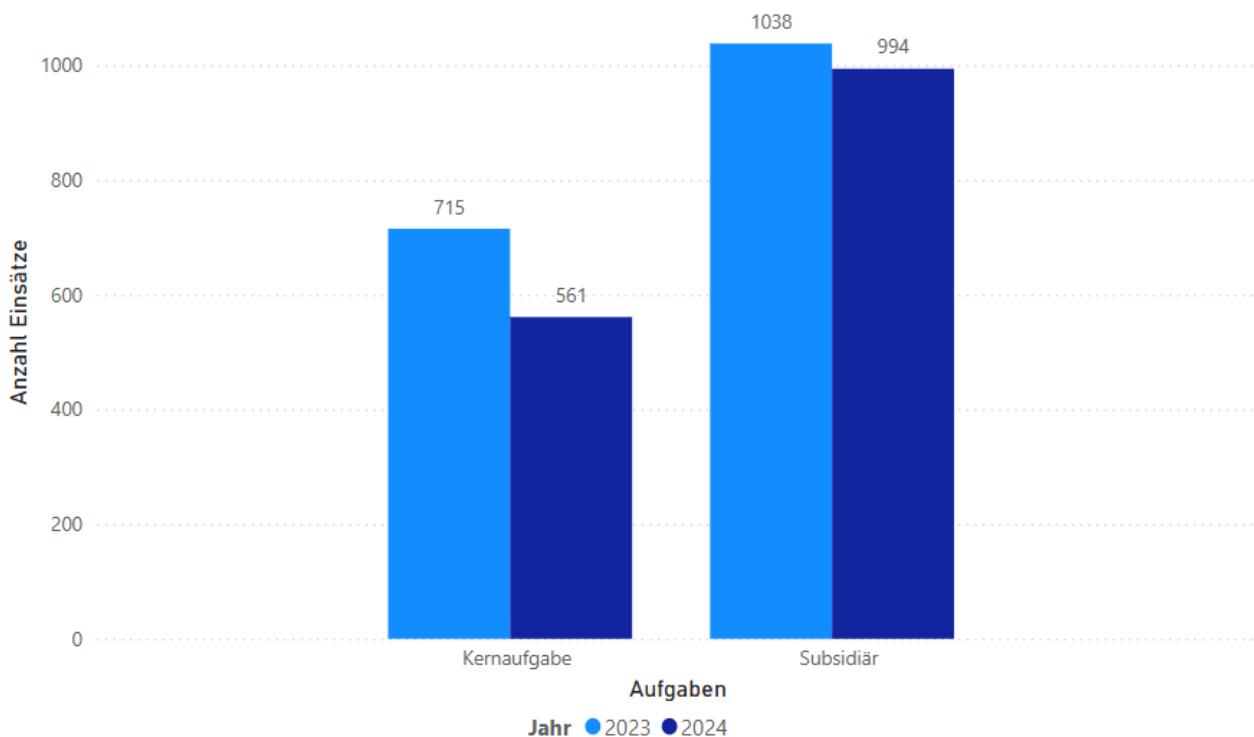
*Anmerkung: Kernaufgaben sind Aufgaben in Zusammenhang mit Brand- oder Elementarschäden und anderen Ereignissen mit Notfallcharakter. Sie erfordern qualifiziertes Personal und spezifische Einsatzmittel. Beispiele sind die Brandbekämpfung oder die Hilfeleistung bei Elementarereignissen. Bei den subsidiären Aufgaben handelt es sich um Unterstützung in Notfällen, namentlich wenn Menschen in Gefahr sind. Grundsätzlich unterstützt die Feuerwehr die Partnerorganisationen mit speziellen Mitteln sowie mit Spezialistinnen und Spezialisten, so zum Beispiel bei Verschmutzungen auf Straßen oder bei Überschwemmungen mit technischen Ursachen (Rohrbruch).*

*Es gibt noch eine dritte Art von Aufgaben, die sogenannt «freiwilligen Aufgaben», die im Prinzip KEINE Feuerwehraufgaben sind aber dennoch für Gemeinden oder andere Institutionen erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel der Verkehrsdienst bei Veranstaltungen. Da es sich um freiwillige Aufgaben handelt, werden sie in diesem Bericht weder erhoben noch analysiert.*

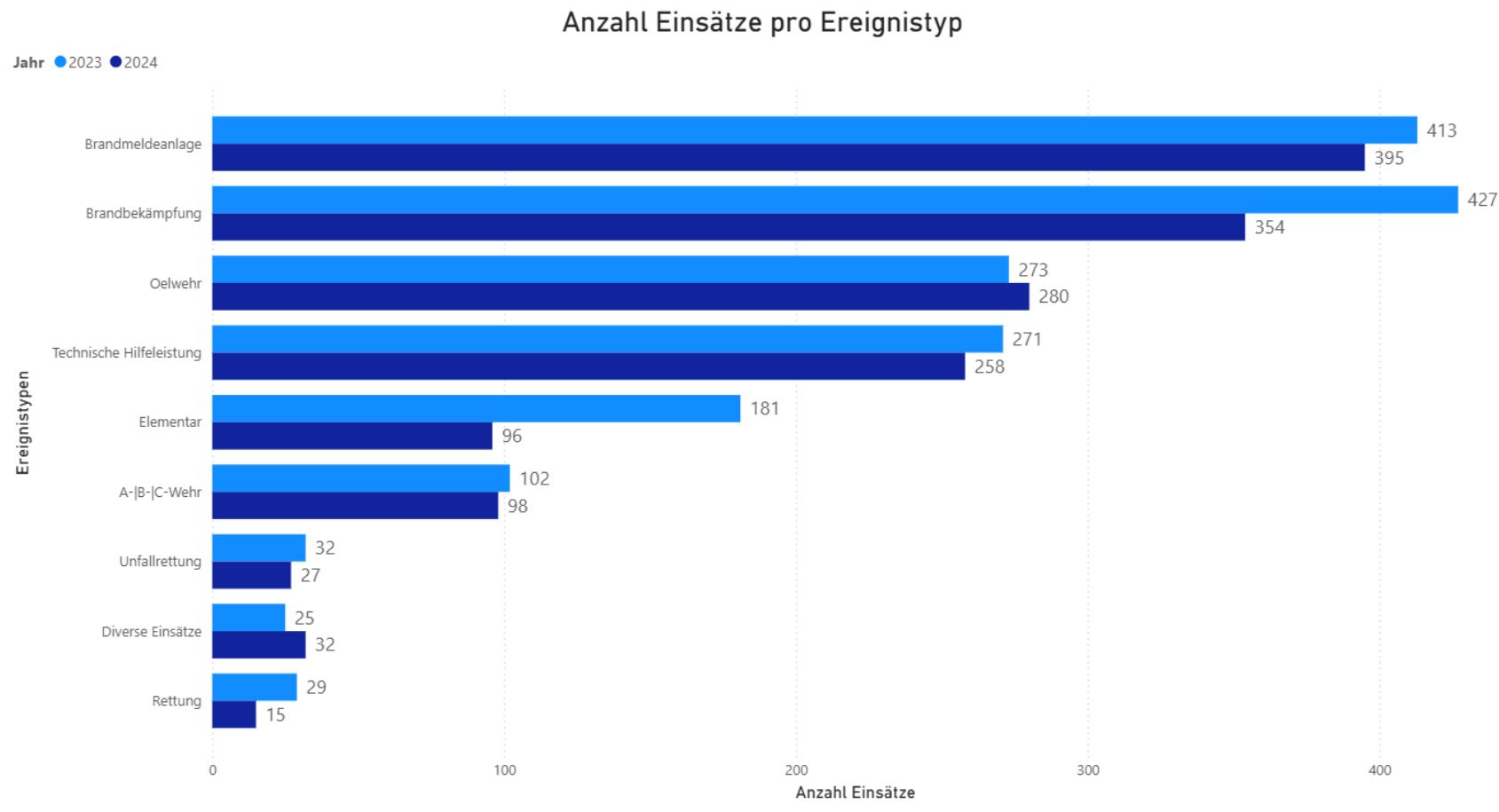
*Die Zahl der Mobilisierungen bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024.*

Interessant ist, dass die Zahl der Einsätze im zweiten Jahr der Umsetzung des BBHG bei den Kernaufgaben zurückging (-22 % zwischen 2023 und 2024), während die Zahl der subsidiären Aufgaben stabil blieb (-4 % zwischen 2023 und 2024).

#### Anzahl Einsätze pro Kategorie



## Anzahl Einsätze pro Ereignistyp



Zwischen 2023 und 2024 gab es bei den meisten Ereignistypen einen Rückgang. Die Verteilung der Einsätze auf die verschiedenen Typen bleibt stabil. Der signifikante Rückgang der Mobilisierungen wegen «Elementarereignissen» zwischen 2023 und 2024 ist auf die vielen Überschwemmungen im Jahr 2023 zurückzuführen. Überdies ist es interessant, dass im Jahr 2024 Brandmeldeanlagen (automatische Feueralarme) zum wichtigsten Ereignistyp geworden sind und die «Brandbekämpfung» (2023 an erster Stelle) überholt haben.

## 4.2 Anzahl Angehörige der Feuerwehr (AdF)

	2021	2022	2023**	2024**
<b>AdF</b>	3'859*	3'678*	2'698	2'456
<b>Frauenanteil</b>	-	10 %	11 %	11 %
<b>Kader</b>	-	-	989	1'009
<b>Mindestbestand gemäss Anforderungen BBHK</b>			1'720	1'720
<b>Höchstbestand gemäss Empfehlung BBHK</b>			2'580	2'580

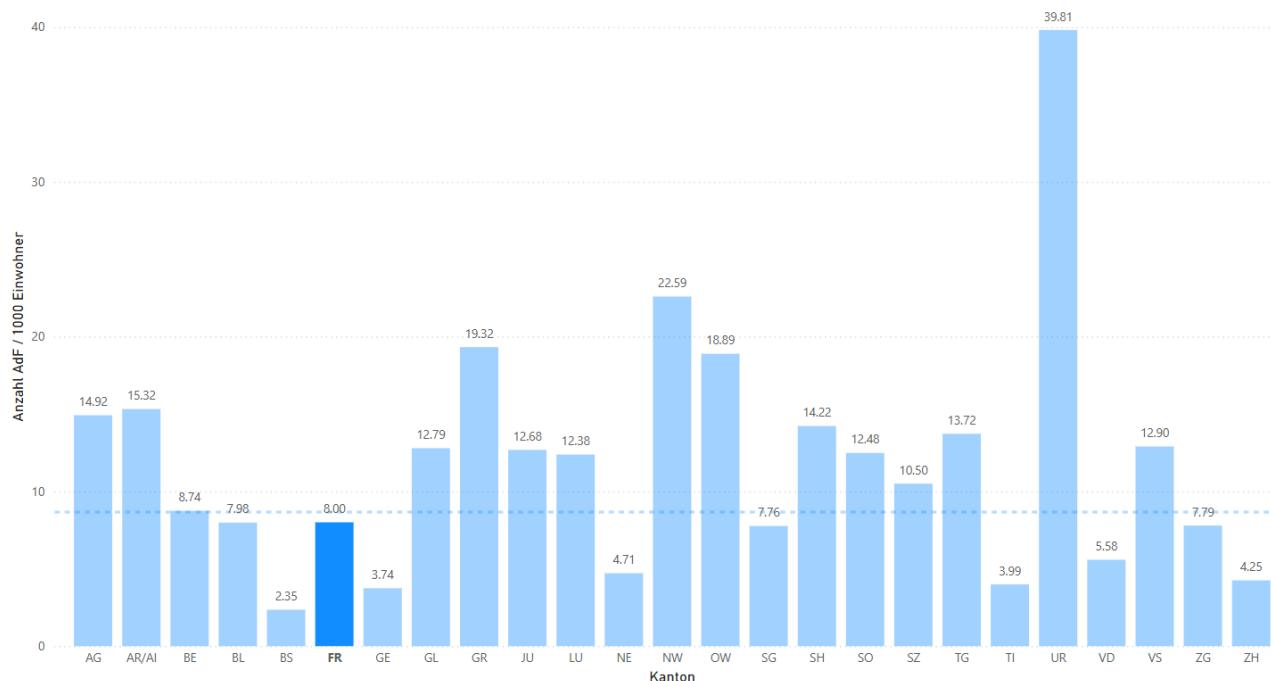
\* Die Zahlen der Vorjahre basierten auf den von den Feuerwehrkorps gemeldeten Daten und auf den Daten der Feuerwehrverwaltungssoftware. Diese Zahlen müssen jedoch relativiert werden, da die administrative Organisation der Feuerwehrkorps noch nicht harmonisiert war. So stellte sich heraus, dass die Zusammenzüge irrelevante Einträge enthielten (z. B. in Mobilisierungssystem eingetragenes Gemeindepersonal, Bestände der Jugendfeuerwehr bei Anschluss an ein Korps, Sanitäts-/Samaritergruppen) und dass einige Bereinigungen nicht vorgenommen worden waren (doppelte Einteilung).

\*\* Ab 2023 handelt es sich bei den Zahlen um einen Auszug aus dem Verwaltungssystem. Es ist zudem wahrscheinlich, dass einige Bataillone Personen, die per 31.12. entlassen wurden, schon vorzeitig aus dem System gelöscht haben.

Zwischen 2023 und 2024 ist die Zahl der AdF zurückgegangen (-9 %). Die Zahl liegt nun unter der Obergrenze gemäss Empfehlung der BBHK, wonach diese den Mindestbestand nicht dauerhaft um mehr als 50 % überschreiten sollte, damit sich Einsatzfähigkeit und Kostenkontrolle die Waage halten. Dennoch muss weiter in die Personalrekrutierung investiert werden. Die Anforderungen und die Empfehlung der BBHK (betreffend AdF-Bestand) sind zwischen 2023 und 2024 gleich geblieben, da sich die Zahl der Ausrückstandorte und die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht verändert haben.

### Nationale Statistiken

Anzahl AdF pro 1'000 Einwohner pro Kanton



Zivilrechtl. Bevölkerung der Schweiz am 31.12.2023

Anzahl AdF am 31.12.2024

---

Die Feuerwehrkorps in der Schweiz zählen im Durchschnitt 8,59 AdF pro 1000 Einwohner/innen. Der Kanton Freiburg liegt mit 8 AdF pro 1000 Einwohner/innen leicht darunter.

Eine Analyse ergibt, dass Kantone mit Berufsfeuerwehren in grossen städtischen Zentren und Kantone mit hoher Bevölkerungsdichte in der Regel höhere Quoten aufweisen. Der Kanton Freiburg hingegen verfügt über keine Berufsfeuerwehr und liegt in Bezug auf die Bevölkerungsdichte im nationalen Durchschnitt.

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums dürfte die Zahl der AdF pro 1000 Einwohner/innen in den kommenden Jahren weiter sinken. Für die nächsten 5 bis 10 Jahre wird ein Rückgang auf 6 AdF pro 1000 Einwohner/innen erwartet.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der AdF im Kanton tendenziell abnimmt und bereits unter die empfohlene Obergrenze gefallen ist. Dieser Trend ist ermutigend und entspricht dem laufenden Prozess zur Rationalisierung der personellen Ressourcen. Der Vergleich mit dem Schweizer Durchschnitt zeigt, dass sich die personellen Mittel im Kanton Freiburg trotz seiner Topografie und Bevölkerungsdichte in eine ähnliche Richtung bewegen.*

---

## 4.3 Statistik nach Bataillonen

Bataillon	Ausrückstandort	Aktive Personen per 31.12.2023	Aktive Personen per 31.12.2024
1 Bat Sarine	110 - Fribourg - Fribourg	137	111
1 Bat Sarine	111 - Marly - Marly	53	53
1 Bat Sarine	112 - Villars - Moncor	90	83
1 Bat Sarine	113 - Le Mouret - Haute Sarine	98	83
1 Bat Sarine	114 - Farvagny - Gibloux	104	81
1 Bat Sarine	115 - Chénens - Saane West	46	39
1 Bat Sarine	116 - Avry - Saane Land	88	72
1 Bat Sarine	117 - Grolley - Saane Nord	68	48
1 Bat Sarine	799 - SSO/SDU	32	26
<b>Total Sarine</b>		<b>716</b>	<b>596</b>
2 Bat Broye	220 - Estavayer - Stavia	121	103
2 Bat Broye	221 - St-Aubin - AG	58	47
2 Bat Broye	222 - Domdidier - Didier	55	46
2 Bat Broye	223 - Cousset - Monta	41	37
2 Bat Broye	224 - Aumont - Vira	84	79
2 Bat Broye	225 - Cheyres - Aqua	47	32
<b>Total Broye</b>		<b>406</b>	<b>344</b>
3 Bat See-Lac	330 - Murten - See Zentrum	90	71
3 Bat See-Lac	331 - Sugiez - See West	50	43
3 Bat See-Lac	332 - Kerzers - See Nord	59	50
3 Bat See-Lac	333 - Gurmeins - See Ost	33	28
3 Bat See-Lac	334 - Courtepin - See Süd	60	52
<b>Total See-Lac</b>		<b>292</b>	<b>244</b>
4 Bat Sense	440 - Düdingen - Kompetenzzentrum	86	82
4 Bat Sense	441 - Tafers - Sense Mittelland	90	76
4 Bat Sense	442 - Wünnewil - Sense Unterland	95	78
4 Bat Sense	443 - Plaffeien - Sense Oberland	73	68
4 Bat Sense	444 - Tentlingen - Sense Oberland	32	25
<b>Total Sense</b>		<b>376</b>	<b>329</b>
5 Bat Sud	550 - Bulle - Bulle	125	118
5 Bat Sud	551 - Vaulruz - Vaulruz	71	64
5 Bat Sud	552 - Marsens - Marsens	74	73
5 Bat Sud	553 - La Roche - La Roche	81	66
5 Bat Sud	554 - Broc - Broc	59	49
5 Bat Sud	555 - Charmey - Charmey	63	62
5 Bat Sud	556 - Im Fang - Jaun	54	52
5 Bat Sud	557 - Grandvillard - Intyamon	83	76
5 Bat Sud	560 - Châtel - Châtel	91	75
5 Bat Sud	561 - Granges - Granges	62	57
5 Bat Sud	562 - Grattavache - Grattavache	65	62
5 Bat Sud	563 - Rue - Rue	78	61
5 Bat Sud	565 - Romont - Romont	74	60
5 Bat Sud	567 - Orsonnens - Orsonnens	74	68
<b>Total Sud</b>		<b>1054</b>	<b>943</b>
<b>Total</b>		<b>2844</b>	<b>2456</b>

## 4.4 Freiburger Fonds für die Kostenaufteilungen

### Kostenaufteilung

Im zweiten Jahr der Umsetzung des BBHG bewährte sich das System der Kostenaufteilung als zentrales Instrument für eine ausgewogene und solidarische Verteilung der Einsatz- und Betriebskosten sowie der Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben. Der «Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen<sup>3</sup>» (nachfolgend: der Fonds) ermöglicht die Aufteilung zwischen den Gemeindeverbänden gemäss dem in Artikel 37 BBHG festgelegten Schlüssel, das heisst 50 % nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50 % nach dem Versicherungswert der Gebäude.

Die KGV hat die Aufgabe, die Kosten jährlich über den Fonds auf die Gemeindeverbände zu verteilen, und zwar für den Zeitraum von 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres (deshalb beziehen sich die meisten Statistiken in diesem Kapitel auf diesen Zeitraum und nicht auf das Kalenderjahr). Der Fonds wird jedes Jahr von einem unabhängigen Revisor geprüft.

Der Verteilschlüssel, der durch die zivilrechtliche Bevölkerung und den Versicherungswert der Gebäude bestimmt wird, hat sich zwischen 2023 und 2024 nicht wesentlich verändert:

Gemeindeverbände	Verteilschlüssel 2023	Verteilschlüssel 2024
<b>Verband Saane</b>	32.49 %	32.38 % (-0.11 %)
<b>Verband Broye</b>	10.22 %	10.25 % (+0.03 %)
<b>Verband See</b>	11.88 %	11.88 % (+0.00 %)
<b>Verband Sense</b>	13.72 %	13.63 % (-0.09 %)
<b>Verband Sud</b>	31.69 %	31.86 % (+0.17 %)
<b>TOTAL</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

### Einsatzkosten für Kernaufgaben

Bei den Kernaufgaben erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der Einsatzberichte. Insgesamt betrugen die **durchschnittlichen Einsatzkosten für die Kernaufgaben der Feuerwehr im Jahr 2024 CHF 3.40 pro Einwohner/in** (2023: CHF 4.87/Einw.). Werden die Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben berücksichtigt, sinken die «Nettokosten» auf CHF 2.50 CHF pro Einwohner/in.

Bei den Einsatzkosten beträgt der Bruttoaufwand (ohne Abzug der Verrechnungserträge) für alle Bataillone zusammen CHF 1'161'783.00 (2023: CHF 1'630'551.50). Dies ist auf zwei externe Faktoren zurückzuführen: eine geringere Anzahl Einsätze (610 gegenüber 715 im Jahr 2023) und eine wesentlich geringere Anzahl «Grosseinsätze». Die Dispositive für die Kategorien «Feuer 2» und «Feuer 3» (Grossbrände) verursachten CHF 304'000 an Einsatzkosten (2023: CHF 743'000). Es gibt aber auch einen internen Faktor, der den Kostenrückgang erklärt, nämlich die Optimierung des Alarmsystems (Einführung von Quittierungsgruppen und Anpassungen des Dispositivs).

<sup>3</sup> Reglement der KGV vom 1. Dezember 2022 über den Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs auf die Einsatzkosten pro Einwohner/in. In der ersten Spalte stehen die Gesamteinsatzkosten pro Einwohner/in, wenn jeder Gemeindeverband seine Kosten selbst tragen müsste («Vor Aufteilung»). Die mittlere Spalte zeigt die ausgeglichenen Pro-Kopf-Kosten der einzelnen Bataillone («Nach Aufteilung»). In der letzten Spalte werden die Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben (ebenfalls nach Verteilschlüssel aufgeteilt) einbezogen, wodurch die Kosten pro Einwohner/in sinken, da es sich für die Gemeindeverbände um Einnahmen handelt.

	<b>Einsatzkosten für Kernaufgaben pro Einwohner/in <u>2024</u></b>		
<b>Gemeindeverbände</b>	<b>Vor Aufteilung der Einsatzkosten</b>	<b>Nach Aufteilung der Einsatzkosten</b>	<b>Nach Verteilung der Erträge aus Verrechnung der Kernaufgaben</b>
<b>Saane</b>	2.51 CHF/Einw.	3.40 CHF/Einw.	2.50 CHF/Einw.
<b>Broye</b>	3.70 CHF/Einw.		
<b>See</b>	4.36 CHF/Einw.		
<b>Sense</b>	2.89 CHF/Einw.		
<b>Sud</b>	3.51 CHF/Einw.		

Zum Vergleich sind in der folgenden Tabelle die **Daten von 2023** aufgeführt:

	<b>Einsatzkosten für Kernaufgaben pro Einwohner/in <u>2023</u></b>		
<b>Gemeindeverbände</b>	<b>Vor Aufteilung der Einsatzkosten</b>	<b>Nach Aufteilung der Einsatzkosten</b>	<b>Nach Verteilung der Erträge aus Verrechnung der Kernaufgaben</b>
<b>Saane</b>	3.75 CHF/Einw.	4.87 CHF/Einw.	4.87 CHF/Einw.
<b>Broye</b>	6.20 CHF/Einw.		
<b>See</b>	7.10 CHF/Einw.		
<b>Sense</b>	4.85 CHF/Einw.		
<b>Sud</b>	4.65 CHF/Einw.		

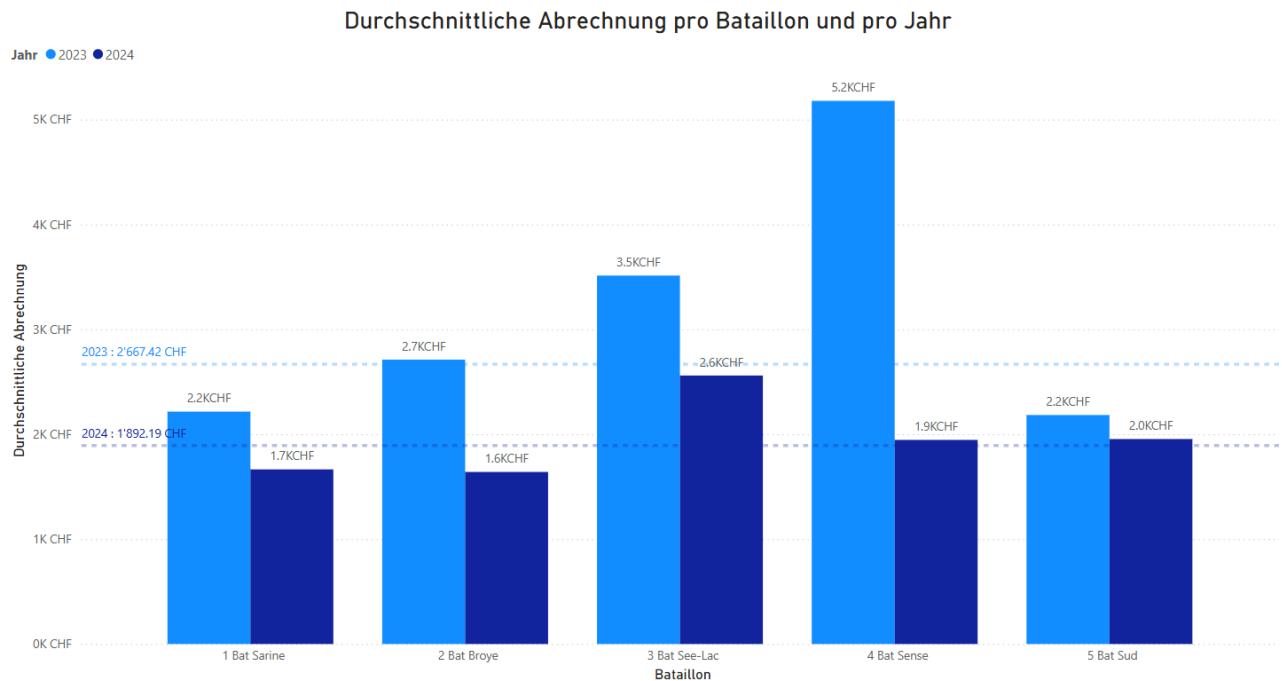
Im Jahr 2023 wurden keine Erträge aus der Verrechnung der Kernaufgaben an die Gemeindeverbände verteilt. Deshalb sind die mittlere und die rechte Spalte in dieser Tabelle identisch.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 2024 Beträge aus dem Fonds erhalten haben und welche zum Fonds beigetragen haben (Einzelheiten in Anhang I des Berichts):

Gemeindeverbände	Ertrag im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Fondsbegünstigte)	Aufwand im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Fondsbeitragende)
<b>Verband Saane</b>		CHF 97'564.95
<b>Verband Broye</b>	CHF 13'795.00	
<b>Verband See</b>	CHF 33'407.60	
<b>Verband Sense</b>		CHF 24'957.20
<b>Verband Sud</b>	CHF 12'345.30	
<b>Kosten, die der Freiburger Fonds für die Kostenaufteilung direkt übernimmt</b>	CHF 47'974.25	
<b>Verwaltungskosten</b>	CHF 15'000.00	
<b>Total</b>	<b>CHF 122'522.15</b>	<b>CHF 122'522.15</b>

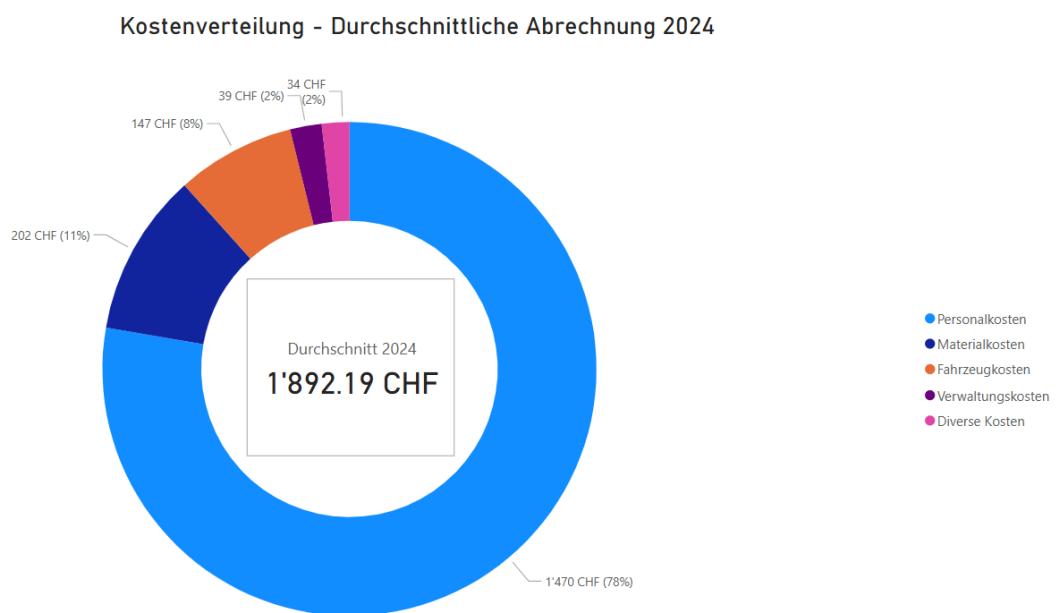
Im Jahr 2023 hatte der Gesamtaufwand/ertrag bei der Aufteilung der Einsatzkosten CHF 145'180.90 betragen, was lediglich auf eine ungleichmässigere kantonale Verteilung der Schadenfälle hinweist (und sich auf die Anteile der einzelnen Verbände im Verteilschlüssel auswirkt).

Bei den durchschnittlichen Einsatzkostenabrechnungen (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen) ist zwischen 2023 und 2024 ein allgemeiner Rückgang zu beobachten:



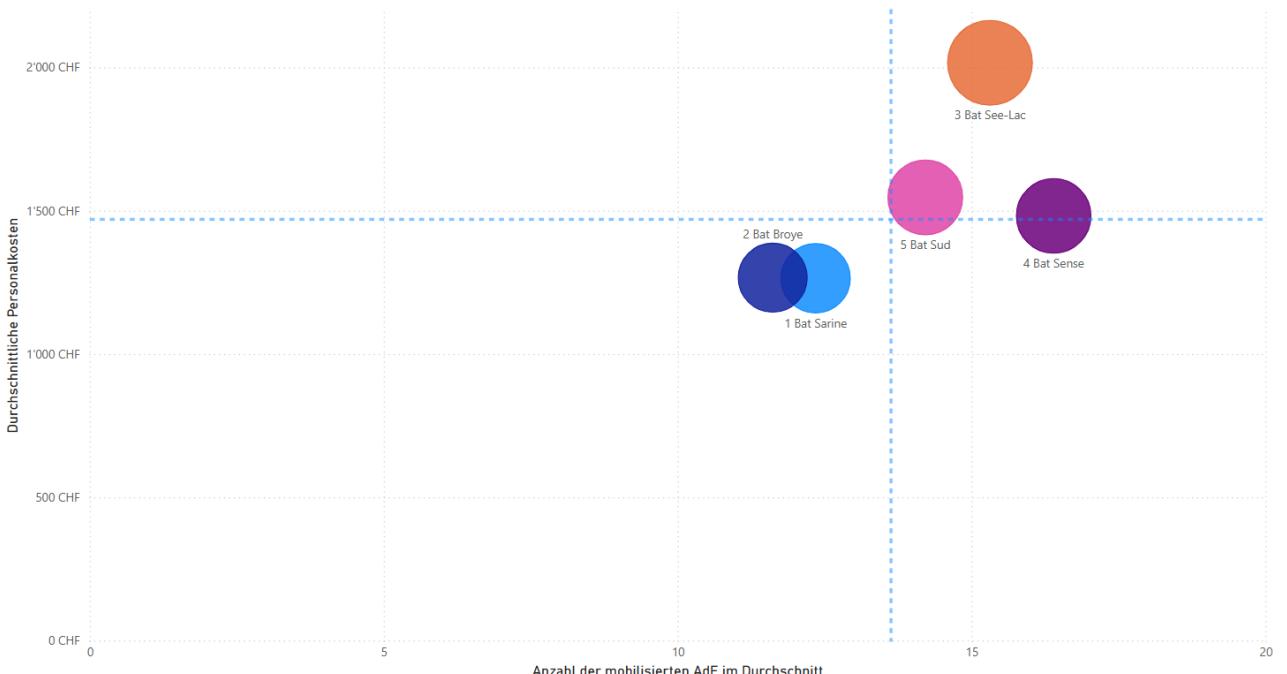
Im Jahr 2023 war es zweckmässig, zwischen den durchschnittlichen Einsatzkosten und den durchschnittlichen Einsatzkosten ohne «Feuer 3» (Grossbrände) zu unterscheiden, da es viele solche Einsätze gab und sie sich stark auf die durchschnittlichen Einsatzkosten auswirken. Obwohl die Zahl der «Feuer 3»-Einsätze 2024 abnahm (wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt), wurde die Unterscheidung dennoch gemacht, allerdings nur für die Zahl der AdF, die bei Einsätzen mobilisiert werden. Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Mobilisierung, Personalkosten und Einsatzkostenabrechnung näher erklärt.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der «durchschnittlichen» Einsatzkostenabrechnung (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen), die sich für 2024 auf CHF 1'892.19 beläuft (2023: CHF 2'667.42). Die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Rubriken hat sich nicht verändert (die Unterschiede liegen im Bereich von 1 bis 2 %):



Die Personalkosten machen mehr als drei Viertel der mit einem Einsatz (Kernaufgabe) verbundenen Kosten aus. Aufgrund des Tarifaufbaus sind die Kategorien «Materialkosten» und «Verwaltungskosten» mit den «Personalkosten» verknüpft, da sie in Prozent der Personalkosten berechnet werden (mit einem «Mindestbetrag» und einem «Höchstbetrag»). Die Fahrzeugkosten (leicht, schwer, Boote) werden hingegen unabhängig von den Personalkosten festgesetzt.

Die durchschnittlichen Einsatzkosten hängen stark von den geleisteten Einsatzstunden ab, die wiederum stark von der Zahl der mobilisierten AdF abhängen. Das folgende Blasendiagramm veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den drei Variablen: durchschnittliche Anzahl mobilisierter AdF (x-Achse), durchschnittliche Personalkosten (y-Achse) und durchschnittliche Einsatzkosten (Grösse der Blasen).



Für die Grafik wurden die folgenden Daten verwendet:

Gemeindeverbände	Durchschn. Anzahl mobilisierte AdF	Durchschnittliche Personalkosten	Durchschnittlicher Abrechnungsbetrag
<b>Saane</b>	12.35	1'264.23	1'664.76
<b>Broye</b>	11.62	1'266.51	1'640.25
<b>See</b>	15.31	2'016.42	2'559.67
<b>Sense</b>	16.40	1'482.11	1'945.73
<b>Sud</b>	14.21	1'546.55	1'954.29
<b>Kantonaler Durchschnitt</b>	<b>13.63</b>	<b>1'469.88</b>	<b>1'892.19</b>

Obwohl die Anzahl der mobilisierten AdF von Art und Auftreten der Einsätze abhängt, zeigen sich in der Grafik signifikante Unterschiede zwischen den Bataillonen, die nicht auf das – im ganzen Kanton identische – Alarmsystem zurückgeführt werden können.

Wie im Jahresbericht 2023 festgehalten, kann mit Pikettdiensten sichergestellt werden, dass jederzeit eine bestimmte Zahl von AdF zur Verfügung steht und gleichzeitig die Mobilisierung (und die damit verbundenen Einsatzkosten) sinkt. Diese organisatorischen Entscheide haben einen Preis, der momentan vollständig von den Bataillonen mit diesem System getragen wird. Die Retablierungsphase (Zeit für Rückkehr in Kaserne) ist für die von den AdF geleisteten Einsatzstunden nicht entscheidend. Diese mögliche Erklärung wurde bereits im Jahresbericht 2023 ausgeschlossen.

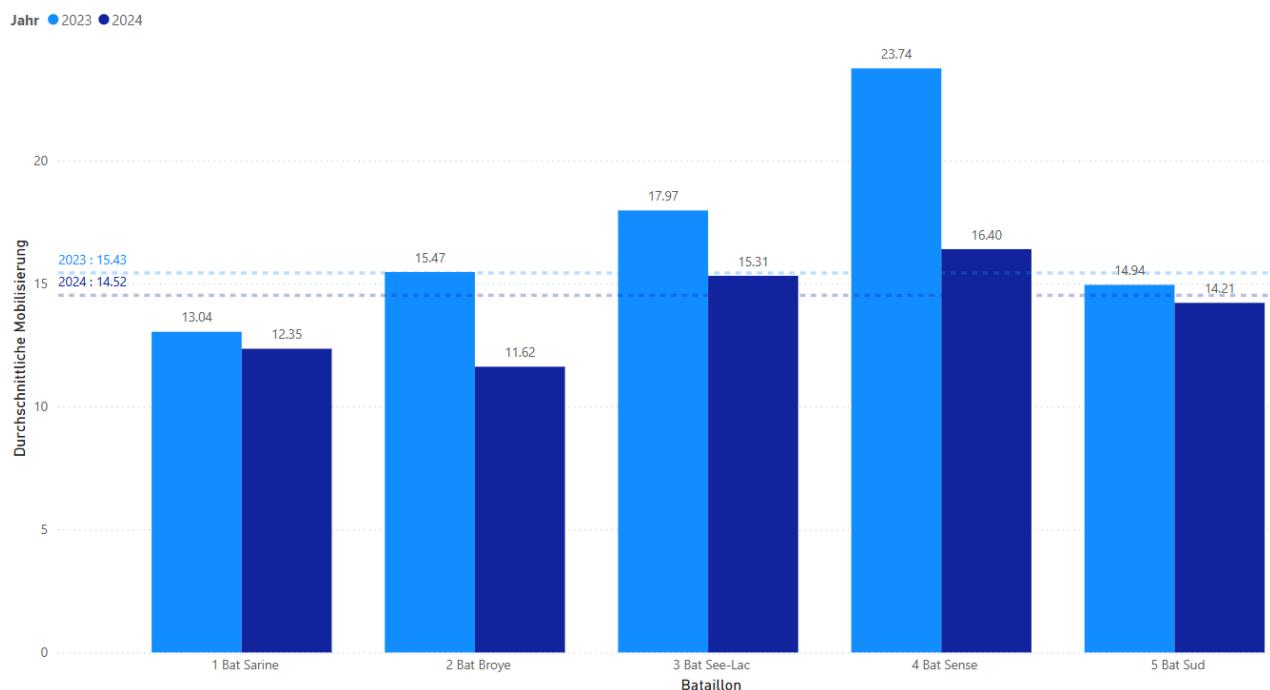
## Kommentar der BBHK

Die BBHK stellt, wie bereits Ende 2023, bei der durchschnittlichen Anzahl mobilisierter AdF pro Einsatz grosse Unterschiede zwischen den Bataillonen fest. Sie fordert die Geschäftsführenden der Gemeindeverbände deshalb auf, die Frage der Übermobilisierung mit der KGV zu besprechen und Massnahmen zu erarbeiten, mit denen die Übermobilisierung in den Bataillonen eingeschränkt werden kann.

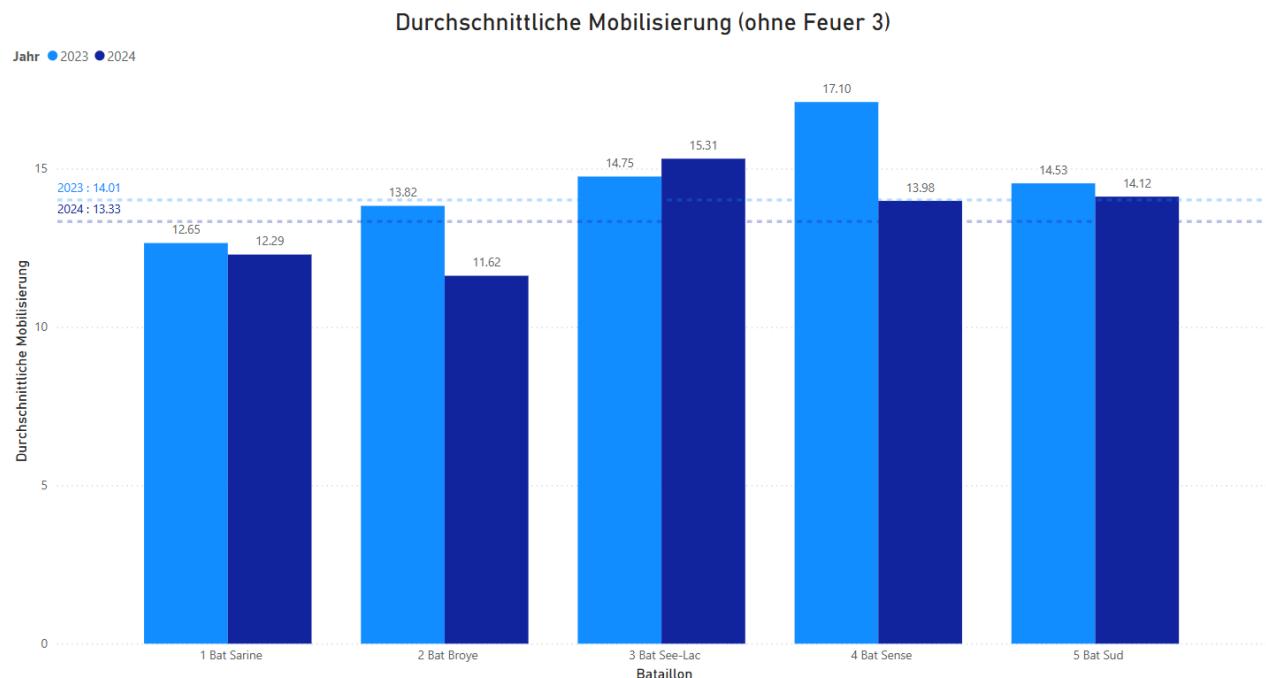
Die Geschäftsführenden werden gebeten, die Gründe für die Unterschiede zwischen den Bataillonen weiter zu analysieren, der BBHK Bericht zu erstatten und die bewährten Methoden der Bataillone, die bis zu 46 % niedrigere Durchschnittskosten ausweisen, aufzuzeigen.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen die durchschnittliche Anzahl mobilisierte AdF (für Kernaufgaben, ohne Einsätze auf Nationalstrassen). Die erste Säule umfasst alle Einsätze, während bei der zweiten die «Feuer 3»-Einsätze ausgenommen sind.

Durchschnittliche Mobilisierung pro Bataillon und pro Jahr



Die folgende Grafik zeigt einen Abwärtstrend bei der durchschnittlichen Mobilisierung: Diese ist zwischen 2023 und 2024 von 14,01 auf 13,33 AdF gesunken. Allerdings ist der Trend weniger ausgeprägt als in der vorherigen Grafik (Rückgang von 15,43 auf 14,52), weil «Feuer 3» eine grosse Mobilisierung mit sich bringen.



Generell ist zwischen 2023 und 2024 ein Rückgang der Anzahl mobilisierter AdF zu beobachten (unabhängig davon, ob man «Feuer 3» berücksichtigt oder nicht), was darauf hindeuten könnte, dass die Massnahmen zur Vermeidung von Übermobilisierungen bereits erste Früchte tragen.

### Kommentar der BBHK

*Im Bewusstsein, dass es sich erst um das zweite Umsetzungsjahr handelt, fordert die BBHK die Bataillone mit einer überdurchschnittlichen Mobilisierung dennoch auf, zu prüfen, ob es sinnvolle Massnahmen gibt, mit denen die Mobilisierung intern gesenkt werden könnte. In den kommenden Jahren wird die Zunahme der Datenmenge und -qualität feinere Analysen und eine Überwachung der Mobilisierung ermöglichen.*

## Aufteilung der Betriebskosten für kantonale Aufgaben

Die Betriebskosten für kantonale Aufgaben werden von Dritten finanziert oder von den Verbänden gemeinsam getragen. Diese Finanzströme sind in drei Kategorien gegliedert: Fremd-/Drittmittel-finanzierung, Erträge aus der Kostenaufteilung und Aufwand im Rahmen der Aufteilung. Die Kostenaufteilung erfolgt hauptsächlich über die Gewährung von Pauschalbeträgen, die sich nach dem Beschluss der BBHK richten.

Für 2024 sind Aufwand und Ertrag wie folgt verteilt (Details in Anhang II des Berichts):

Gemeinde-verband	Finanzierung durch Dritte (AfU, ASTRA, FriRail, KGV)	Ertrag aus Aufteilung der Betriebskosten	Aufwand aus Aufteilung der Betriebskosten	Total
<b>Saane</b>	CHF 82'225.00	CHF 46'949.00	-69'011.65 CHF	CHF 60'162.35
<b>Broye</b>	CHF 22'370.00	CHF 27'833.00	-21'841.75 CHF	CHF 28'361.25
<b>See</b>	CHF 49'660.00	CHF 35'828.00	-25'322.25 CHF	CHF 60'165.75
<b>Sense</b>	CHF 13'815.00	CHF 14'600.00	-29'039.90 CHF	CHF -624.90
<b>Sud</b>	CHF 74'670.00	CHF 72'912.00	-67'906.40 CHF	CHF 79'675.60
<b>Verwaltungs-kosten</b>		CHF 15'000.00		CHF 15'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 242'740.00</b>	<b>CHF 213'122.00</b>	<b>CHF -213'121.95</b>	<b>CHF 242'739.45</b>

Die Tabelle oben zeigt den Anteil der Drittmittel von CHF 242'740.00 (2023: CHF 215'305.00) und das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kostenaufteilung. Diese laufen auf ein Nullsummenspiel mit einem Gesamtertrag/aufwand von CHF 213'122.00 hinaus (2023: CHF 207'958.00).

Der Anstieg der Drittmittel um CHF 27'435.00 erklärt sich hauptsächlich durch die höheren Ausbildungskosten im Jahr 2024. Die Höhe dieser Kosten schwankt, weil nicht alle Kurse jährlich stattfinden. So fand 2024 beispielsweise ein wichtiger Chemiekurs statt (vom AfU finanziert), der erst 2027 wieder auf dem Programm steht. Der Anstieg der Erträge/Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kostenaufteilung ist auf die Anschaffung der achten Autodrehleiter und des Grosslüfters zurückzuführen (s. dazu Kap. 1.1).

## Fakturierung der Kernaufgaben

Im Jahr 2024 wurde ein Gesamtbetrag von CHF 309'993.35 gemäss dem geltenden Verteilschlüssel (Art. 37 BBHG) an die Gemeindeverbände zurückverteilt. Die Vereinbarung zwischen den Gemeindeverbänden und der KGV sieht vor, dass die KGV 4 % der für Kernaufgaben einkassierten Beträge für die Fondsverwaltung erhält. Im Jahr 2024 waren dies CHF 12'916.40.

Im Jahr 2024 sah die Verteilung wie folgt aus (Details in Anhang III des Berichts):

Gemeindeverband	Erträge aus der Aufteilung der Erlöse aus der Fakturierung der Kernaufgaben
Saane	CHF 100'379.85
Broye	CHF 31'769.60
See	CHF 36'832.10
Sense	CHF 42'239.55
Sud	CHF 98'772.25
<b>Verwaltungskosten (4 %)</b>	<b>CHF 12'916.40</b>
<b>Total</b>	<b>CHF 322'909.75</b>

Im Zusammenhang mit der Verrechnung der Kosten für Kernaufgaben im Jahr 2024 ist ein wichtiger Punkt hervorzuheben: Mitte Mai 2024 wurde die Rechnungsstellung unterbrochen, weil die Einzelheiten der Verfahren mit den Geschäftsführenden der Gemeindeverbände weiter präzisiert werden sollten. Die Anwendungsregeln wurden in der «Richtlinie der Geschäftsführenden zuhanden der KGV betreffend die Umsetzung der Kompetenzdelegation der Gemeindeverbände» (vom 16.12.2024) festgelegt. In der Folge konnte ein erheblicher Teil der Einsatzberichte (bei denen eine Verrechnung an den/die Störer/in in Frage kommt) nicht im Jahr 2024 bearbeitet werden.

Im Jahr 2025 können die offenen Posten nach den Modalitäten der Richtlinie abgeschlossen und die verbleibenden Berichte nach diesen neuen Bestimmungen weiterbearbeitet werden, was gegebenenfalls eine Verrechnung an die Störenden ermöglicht.

## Kommentar der BBHK

*Die BBHK nimmt diese Besonderheit im Zusammenhang mit der Fakturierung der Kernaufgaben im Jahr 2024 zur Kenntnis.*

---

## **5 KGV**

### **5.1 Alarmierung**

Nach einem ersten Umsetzungsjahr und einigen notwendigen Anpassungen wurde Anfang 2024 ein Prozess zur Reduktion der Anzahl Übermobilisierungen gestartet. Es handelt sich um einen ersten Schritt zur Verhinderung eines unverhältnismässigen Ressourceneinsatzes bei manchen Einsätzen. Durch die Überprüfung der verschiedenen Szenarien, die Überarbeitung der Auslösekriterien und die Neudeinition des Personalbedarfs für die verschiedenen Einsätze konnten die Effizienz der Alarmierung verbessert und die Zahl der unnötigen Mobilisierungen reduziert werden.

Gleichzeitig konnte dank der Revision der interkantonalen Vereinbarungen mit den Kantonen Waadt und Bern das Next-Best-Prinzip besser verankert werden, wodurch die politischen Grenzen zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung wegfielen. Die Umsetzung dieser Änderungen erstreckte sich über das ganze Jahr 2024 und wird 2025 abgeschlossen.

### **5.2 Übermobilisierung**

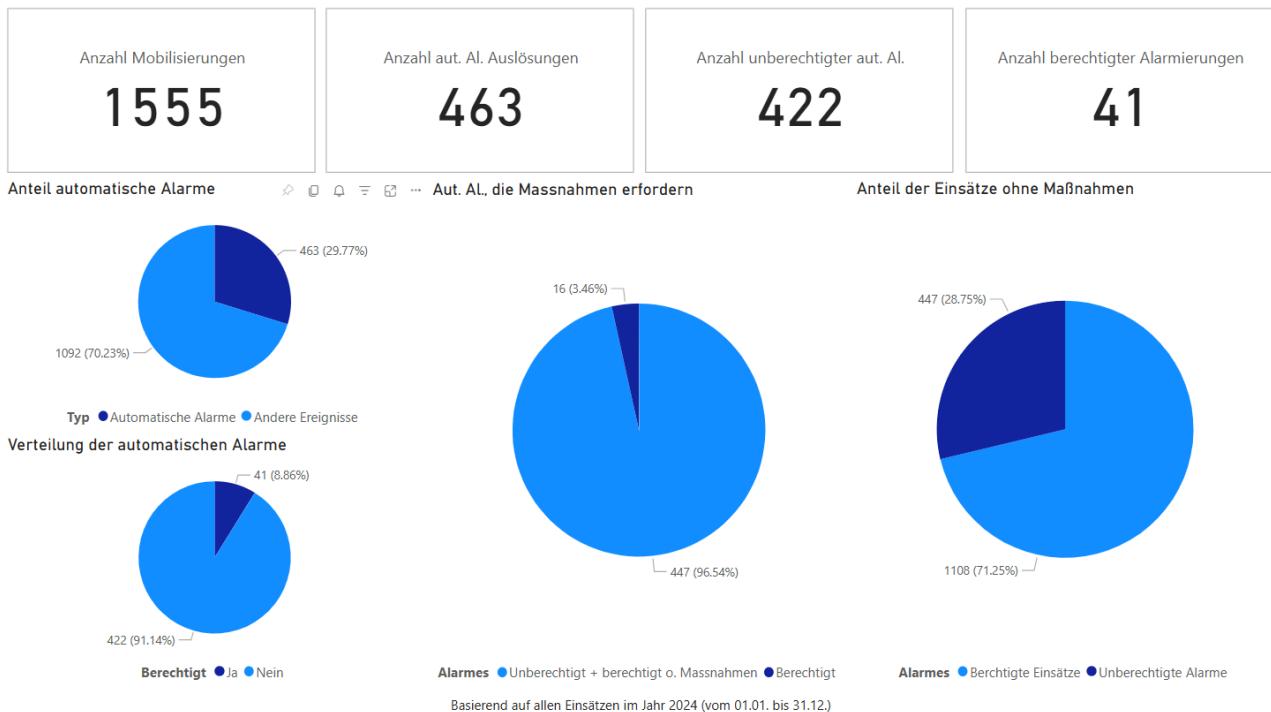
Zur Erinnerung: Im Jahr 2023 arbeitete die Feuerwehr mit einem provisorischen Mobilisierungs- und Alarmsystem, das «Übermobilisierungen» beinhaltete. Das heisst, es wurden mehr AdF mobilisiert als gewünscht.

Generell verursacht die Übermobilisierung zwei Hauptprobleme: ein finanzielles und ein organisatorisches. Auf finanzieller Ebene erhöhen Übermobilisierungen die Einsatzkosten der Kernaufgaben, die am Ende unter den Gemeindeverbänden aufgeteilt werden. Bei subsidiären Aufgaben steigen die Kosten auch für die Personen, Behörden oder Organe, die von der Feuerwehr unterstützt werden. Auf organisatorischer Ebene beruht das Milizsystem auf dem Engagement der AdF, aber auch auf der Zustimmung ihrer Arbeitgebenden, die sie bei einem Alarm tagsüber freistellen müssen. Feuerwehrleute zu mobilisieren, die sich im Nachhinein als überzählig erweisen, schadet der Akzeptanz der Unternehmen für die Freistellung von Frauen und Männern, damit diese ihren Feuerwehrpflichten nachkommen können.

Dieser Bericht bietet die Gelegenheit, eine Ereignisart zu beleuchten, die für Übermobilisierungen symptomatisch ist: den automatischen Alarm. Diese subsidiäre Aufgabe macht fast ein Viertel der Feuerwehreinsätze aus. Im Jahr 2024 wurde sie zur häufigsten Einsatzart und überholte die Brandbekämpfungseinsätze (häufigste Einsatzart im Jahr 2023).

Im Jahr 2024 wurden 463 automatische Alarme ausgelöst, was 29,77 % der Feuerwehreinsätze entspricht<sup>4</sup>. Von all diesen Alarmen erwiesen sich nur 41, das heisst 8,86 %, als berechtigt im Sinne der entsprechenden Richtlinie. Ausserdem waren nur bei 16 dieser 41 Einsätze tatsächlich «Feuerwehrmassnahmen» erforderlich. Wenn also ein automatischer Alarm ausgelöst wird, erweist sich der Einsatz der Feuerwehr in 96,54 % der Fälle als unnötig. Und generell gilt: Bei einem «Feuerwehralarm» ist eine Mobilisierung zu 28,75 % überflüssig.

Diese Zahlen verdeutlichen die Unverhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel (hauptsächlich bei der Mobilisierung) im Vergleich zum Risiko, das bei dieser Art von Alarm besteht. Die folgende Grafik fasst die Problematik der Übermobilisierung zusammen.



Für die unberechtigten Alarme wurde ein Pauschalbetrag von CHF 1000 verrechnet<sup>5</sup>. Die Gemeindeverbände haben somit ein Interesse an der Rationalisierung der Ressourcen, die bei solchen Ereignissen eingesetzt werden, weil die Fakturierungsmodalitäten nicht auf den tatsächlichen Einsatzkosten basieren (hauptsächlich Sold der AdF).

## Kommentar der BBHK

Die BBHK bittet die KGV zu prüfen, wie der Anteil der unberechtigten automatischen Alarme verringert werden könnte, und entsprechende Massnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen.

<sup>4</sup> Ein Einsatz, der durch einen automatischen Alarm ausgelöst wurde, kann anschliessend um-kategorisiert werden, z. B. in Brandbekämpfung, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich ein Feuer den Alarm ausgelöst hat. (Dies erklärt den Unterschied zu der unter Punkt 4.1 genannten Zahl von 395 automatischen Alarmen, die auf der Kategorisierung bei Berichtabschluss und nicht auf derjenigen bei Eröffnung beruht.)

<sup>5</sup> [Staatsratsbeschluss über den Tarif der Kosten der Feuerwehreinsätze](#)

## 5.3 Ausbildung

Das Inkrafttreten des BBHG hatte nur geringe Auswirkungen auf die kantonale Ausbildung. Im Gegensatz dazu müssen die Bataillone ihre sogenannte regionalen Ausbildungen zentralisieren.

Im Jahr 2024 wurden an fast 2440 Kurstagen 1168 Teilnehmende ausgebildet, was einer Zunahme um 413 Kurstage bzw. 109 Teilnehmende entspricht. Das Korps der Instruktorinnen und Instruktoren sowie Ausbildnerinnen und Ausbildner besteht aus 61 bzw. 28 Personen.

### Kantonale Kurse

	Teilnehmende					Ausbildungstage				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Grundkurs</b>	303	415	362	403	434	723	967	865	767	862
<b>Kaderkurse</b>	272	411	355	328	385	613	1046	774	837	917
<b>Techn. Kurse, Fachkurse</b>	114	335	231	268	263	190	673	443	423	549
<b>Instruktorenkurse</b>	31	111	107	60	86	42	206	173	81.5	112
<b>Total</b>	<b>720</b>	<b>1272</b>	<b>1055</b>	<b>1059</b>	<b>1168</b>	<b>1568</b>	<b>2893</b>	<b>2255</b>	<b>2027</b>	<b>2440</b>
<b>Frauenanteil</b>	13 %	10 %	13 %	11 %	10 %	-	-	-	-	-

### Instruktor/innen und Ausbildner/innen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Instruktor/innen KGV</b>	68	64	73	69	61
• davon Frauen	2	2	3	3	1
<b>Ausbildner/innen</b>	42	40	28	29	28
• davon Frauen	2	3	2	0	1

## 5.4 Fahrzeuge und Material

Im Jahr 2024 wurden 25 neue Fahrzeuge zugelassen (2023: 23):

- 15 Fahrzeuge Materialtransport (2023: 2)
- 5 Kleinbusse (2023: 3)
- 4 Zugfahrzeuge (2023: 9)
- 1 Autodrehleiter (2023: 0)
- 73 Einsatzmodule (2023: 74)
- Kein Tanklöschfahrzeug (2023: 5)
- Kein Fahrzeug Technische Hilfeleistung (2023: 4)

Im Jahr 2024 wurden die Fahrzeuge wie folgt verteilt:

- Bataillon Saane 6 Fahrzeuge (2023: 6)
- Bataillon Broye 3 Fahrzeuge (2023: 2)
- Bataillon See 2 Fahrzeuge (2023: 4)
- Bataillon Sense 5 Fahrzeuge (2023: 3)
- Bataillon Süd 9 Fahrzeuge (2023: 8)

Der Fokus lag darauf, die Bestände zu vervollständigen und die ältesten Fahrzeuge zu ersetzen.

Für den Fahrzeugunterhalt konnte die KGV rund CHF 437'046.00 (2023: CHF 419'046.00) in Form von Pauschalzahlungen an die Gemeindeverbände verteilen. In diesem Betrag enthalten ist ein Anteil für die Erneuerung des Einsatzmaterials (CHF 64'152.00; 2023: CHF 53'632.00), den die KGV freiwillig ausbezahlt hat. Die Beträge können einem Spezialfonds zugewiesen werden, um Jahre mit höheren Kosten für den Fahrzeugunterhalt abzudecken.

In den vergangenen zwei Jahren gab es mehrere grössere Schäden. Im Jahr 2023 waren es 13 Fälle und Reparaturkosten in der Höhe von CHF 1'095'207.75. Dabei entfielen 95 % der Kosten auf den Totalschaden an einer Autodrehleiter (der mit CHF 757'658.00 entschädigt wurde). Im Jahr 2024 gab es fast gleich viele Unfälle wie im Vorjahr (9 Fälle), die Kosten von insgesamt CHF 41'684.40 verursachten.

In der folgenden Tabelle werden die Schäden an den KGV-Fahrzeugen zusammengefasst:

Gemeindeverbände	Gesamtsumme der Schäden an KGV-Fahrzeugen	
	2023	2024
<b>Saane</b>	CHF 38'232.70	CHF 2'898.55
<b>Broye</b>	CHF 5'675.45	CHF 0.00
<b>See</b>	CHF 0.00	CHF 0.00
<b>Sense</b>	CHF 6'572.25	CHF 9'453.05
<b>Sud</b>	CHF 1'044'727.35	CHF 29'332.80
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 1'095'207.75</b>	<b>CHF 41'684.40</b>

---

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur «grössere» Wartungen und Schäden der KGV gemeldet und in der obenstehenden Tabelle erfasst werden, das heisst Fälle, in denen die Reparaturkosten den Selbstbehalt übersteigen.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Der Totalschaden an der Autodrehleiter zeigt, wie hoch die Kosten sind, die der KGV als Eigentümerin der Fahrzeuge entstehen. Die BBHK weist die Bataillone auf diese beträchtlichen Kosten hin. Sie erinnert die Gemeindeverbände an ihre Verantwortung für den Unterhalt der Fahrzeuge und die sachgerechte Schulung ihrer Nutzerinnen und Nutzer, um die Schäden zu minimieren. Die KGV wird aufgefordert, den Gemeindeverbänden genauere Statistiken nach Ausrückstandort bereitzustellen, damit sie allfällige Unterhaltsmängel ergänzend zu ihrem eigenen Finanzüberwachungssystem für den laufenden Unterhalt überwachen und erkennen können.*

---

## 5.5 Finanzhilfen

Im Sinne einer finanziellen Unterstützung der Gemeindeverbände in den ersten Jahren erhielten die Bataillone punktuelle Finanzhilfen, die die KGV freiwillig gewährte. Im Jahr 2024 wurden folgende Finanzhilfen geleistet:

- CHF 488'000.00 (2023: CHF 488'000): 1,5 CHF/Einwohner/in gemäss zivilrechtlicher Bevölkerung am 31.12.2020. Diese Unterstützung wird 3 Jahre lang gewährt.
- CHF 46'000.00 (2023: CHF 46'000): Pauschalen für die Arbeit der Kommandant/innen und Materialverantwortlichen zur Würdigung des grossen Einsatzes, den die Koordination in den ersten Jahren der Umsetzung erfordert. Diese Unterstützung wird 5 Jahre lang gewährt.
- CHF 64'152.00 (2023: CHF 53'632): Beiträge für die Erneuerung des Einsatzmaterials (wiederkehrend).

Die KGV verzichtete zudem darauf, bestimmte Beträge von den Gemeindeverbänden einzufordern. Obwohl dies keine Finanzhilfe im eigentlichen Sinne darstellt, bedeutet der Verzicht für die Gemeindeverbände doch eine Aufwandminderung:

- CHF 175'582.05 (2023: CHF 207'000): Fahrzeugkosten, die bei subsidiären Aufgaben Dritten in Rechnung gestellt werden. Diese Beträge betreffen den Anteil «Beschaffung» bei den Fahrzeugen. Es ist vorgesehen, dass die KGV die Differenz zwischen dem Tarif für die Kostenaufteilung und dem Tarif für die Verrechnung an Dritte zurückerhält.
- CHF 126'700.00 (2023: CHF 160'000): Beteiligung an Alarmierungskosten. Die KGV hat den Anteil des Kantons und den Anteil der Gemeindeverbände für das Jahr 2024 allein getragen.

---

### Kommentar der BBHK

*Die BBHK stellt fest, dass die KGV erhebliche finanzielle Anstrengungen unternimmt, um die Gemeindeverbände zu unterstützen. Da diese Unterstützung freiwillig und nicht dauerhaft ist, werden die Gemeindeverbände aufgefordert, dies in ihre Analysen und Überlegungen der mehrjährigen Finanzplanung einzubeziehen. Ein Teil der Verbände wird den Beitrag von CHF 1.50/Einwohner/in bereits ab 2025 nicht mehr erhalten.*

---

## 6 Gemeindeverbände

In diesem zweiten Rechnungsjahr lagen die ersten Zahlen der Gemeindeverbandskonten durchweg unter den veranschlagten Beträgen. Die Differenzen bewegen sich zwischen 7 % und 20 %.

### 6.1 Konstruktion der Indikatoren

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage wurden für die Berechnungen (namentlich in den Anhängen) die folgenden Werte verwendet:

		Saane	Broye	See	Sense	Sud
<b>Voranschlag 2023</b> (Kosten pro Einwohner/in)	Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2021	107'458	34'615	38'050	45'135	104'407
<b>Rechnung 2023*</b> (Kosten pro Einwohner/in)	Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2021	107'458	34'615	38'050	45'135	104'407
<b>Voranschlag 2024</b> (Kosten pro Einwohner/in)	Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2022	108'425	35'161	38'606	45'643	106'451
<b>Rechnung 2024**</b> (Kosten pro Einwohner/in)	Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2022	108'425	35'161	38'606	45'643	106'451
<b>Voranschlag 2025</b> (Kosten pro Einwohner/in)	Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2023	110'867	35'865	39'299	46'081	109'095
<b>Ausbildungskosten 2023</b> (Kosten pro AdF)	Anzahl AdF am 31.12.2023	625	377	308	339	1'049
<b>Ausbildungskosten 2024</b> (Kosten pro AdF)	Anzahl AdF am 31.12.2024	596	344	244	329	943

\* Um einen Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag eines Jahres zu ermöglichen, wurde für die Rechnung 2023 als einheitliche Grundlage für die Indikatoren die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2021 gewählt.

\*\* Um einen Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag eines Jahres zu ermöglichen, wurde für die Rechnung 2024 als einheitliche Grundlage für die Indikatoren die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2022 gewählt.

---

Die folgenden Indikatoren basieren auf den Zahlen der Jahresrechnungen 2024, die die Gemeindeverbände bereitgestellt haben. Da es sich um das zweite Rechnungsjahr der Gemeindeverbände handelt, müssen die Indikatoren mit grosser Vorsicht betrachtet und mit den wichtigsten Beteiligten analysiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stand bei einigen Gemeindeverbänden die formelle Genehmigung der Rechnung durch die Legislativen noch aus.

## 6.2 Nicht-finanzielle Indikatoren

Indikator	Einheit	Jahre	Sarine	Broye	See	Sense	Sud
AdF-Bestand (pro 1'000 Einwohner/innen)	Anzahl AdF pro 1'000 Einwohner/innen	2023	5.82	10.89	8.09	7.51	10.05
		2024	5.50	9.78	6.32	7.21	8.86
ASt-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Anzahl Ausrückstandorte pro 10'000 Einwohner/innen	2023	0.74	1.73	1.31	1.11	1.34
		2024	0.74	1.71	1.30	1.10	1.32
AdF-Bestand pro Ausrückstandort	Anzahl AdF pro Ausrückstandort	2023	78.13	62.83	61.60	67.80	74.93
		2024	74.50	57.33	48.80	65.80	67.36
VZÄ-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Anzahl VZÄ pro 10'000 Einwohner/innen	2023	0.72	1.39	1.47	1.06	0.94
		2024	0.80	1.37	1.86	1.05	0.92
VZÄ-Bestand (pro 100 AdF)	Anzahl VZÄ pro 100 AdF	2023	1.23	1.27	1.82	1.42	0.93
		2024	1.46	1.40	2.95	1.46	1.04

Die Farben visualisieren die Verteilung der Daten vom niedrigsten zum höchsten Wert und stellen keine Wertung dar.



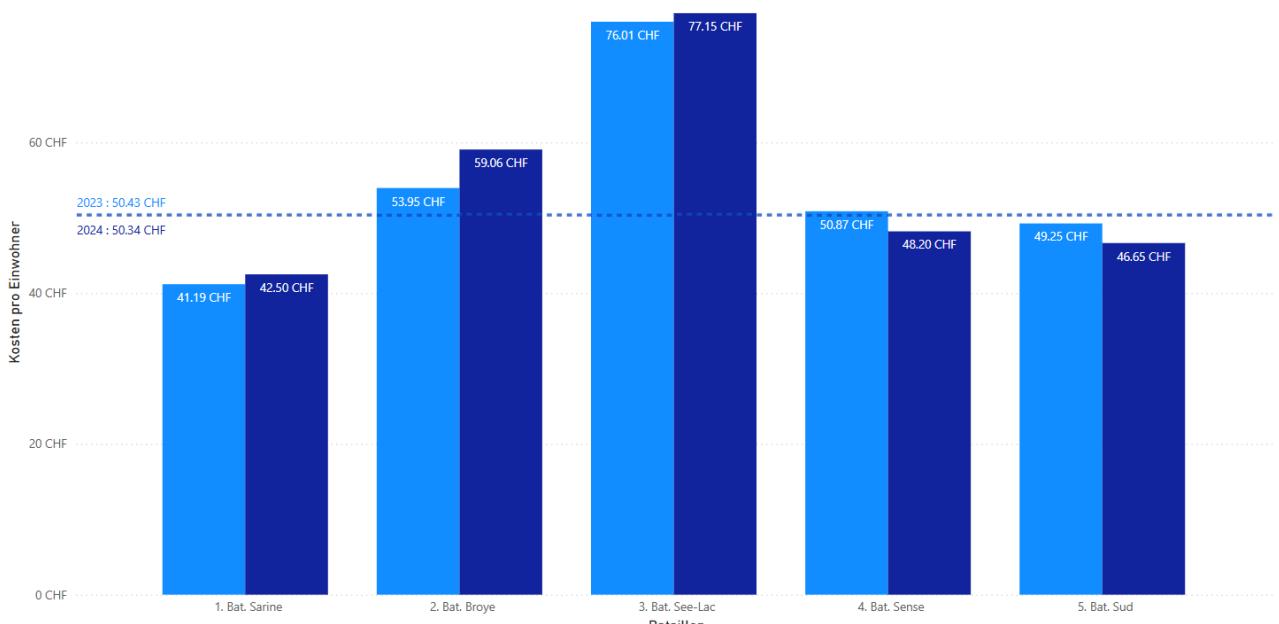
## 6.3 Finanzindikatoren

Kosten pro Einwohner/in	
Formel	<i>Erfolgsrechnung des Verbands für das Rechnungsjahr 2024</i> <i>– Steuerertrag</i> <i>– Beiträge der Mitgliedgemeinden</i> <hr/> <i>Einwohnerzahl am 31.12.2022</i>
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten des Verbands</li> <li>Einwohnerzahl</li> </ul>

Kosten pro Einwohner pro Bataillon

● 2023 ● 2024

80 CHF

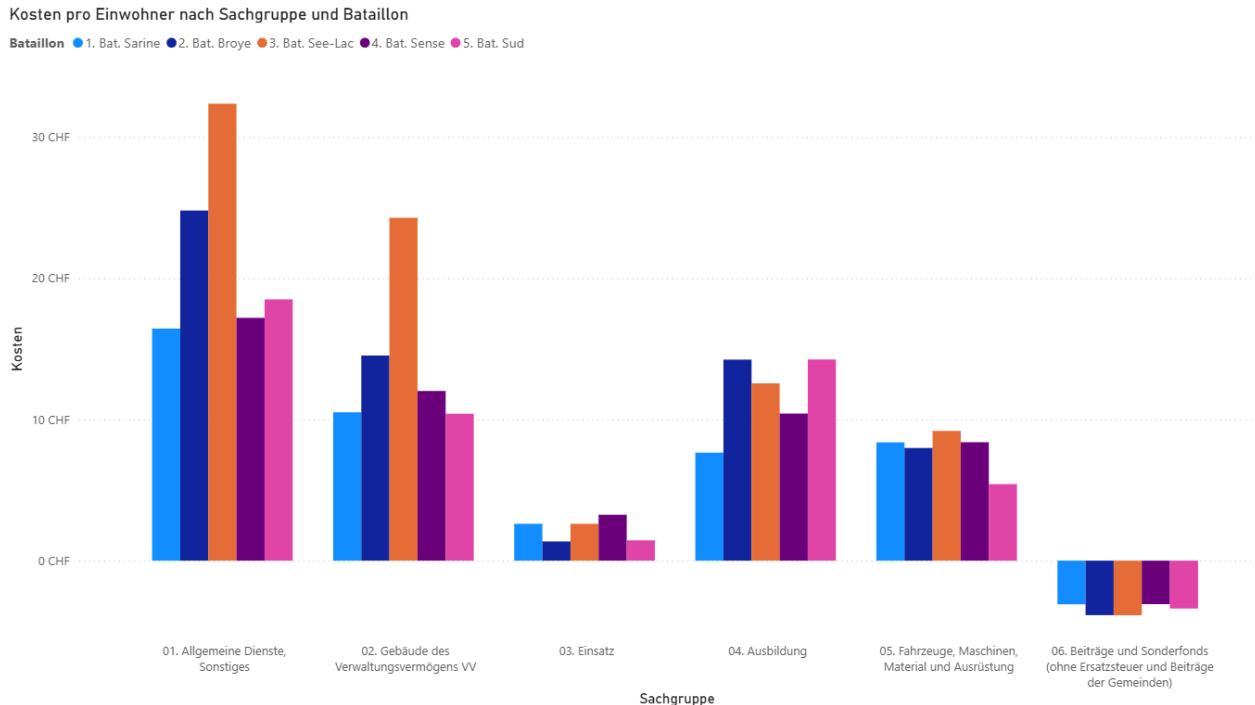


Die Kosten pro Einwohner/in entsprechen dem Nettoaufwand (Defizit nach Abzug von Betriebserträgen, Subventionen u. a.) des Gemeindeverbands, verteilt auf die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2022<sup>6</sup>. Dieser Indikator enthält nur die Aufwendungen und sagt nichts darüber aus, ob sie mit Erträgen aus der Ersatzabgabe oder mit Beiträgen der Mitgliedsgemeinden finanziert werden.

In der Studie des BBHG-Vorentwurfs zu den Kosten des Brandschutzes bis 2030 wurden diese – langfristig – auf CHF 46.00–50.90 pro Einwohner/in geschätzt. Im Jahr 2024 lag der Freiburger Durchschnitt bei CHF 50.34 (2023: CHF 50.43/Einwohner/in).

<sup>6</sup> Die interkantonalen Vereinbarungen zwischen Freiburg und Waadt (unterzeichnet 2024) sowie Freiburg und Bern (im Unterzeichnungsprozess) beeinflussen die Einsatzperimeter der Bataillone. Ihre operative Umsetzung ist für 2025 geplant. Die Entwicklung der abgedeckten Bevölkerungs- und Gebietsanteile, die diese Vereinbarungen mit sich bringen, ist in zukünftigen Analysen zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten pro Einwohner/in haben sich bei den Gemeindeverbänden nur wenig verändert. So ist der Durchschnittswert zwischen 2023 und 2024 um lediglich 0,15 % gesunken. Die Ergebnisse zeigen, dass bei diesem Indikator der Gemeindeverband See den Durchschnitt nach oben zieht, während ihn der Verband Saane tendenziell senkt. Wie im letzten Bericht festgehalten, kann der Aufwand dank der hohen Bevölkerungsdichte dort auf mehr Einwohner/innen verteilt werden.



Anhand der detaillierten Aufschlüsselung nach dem Kontenplan HRM2 für den Bereich Brandbekämpfung<sup>7</sup> können jene Sachgruppen identifiziert werden, die sich am stärksten auf den Aufwand der Gemeindeverbände auswirken.

Bei den Aufgaben der Bataillone ist darauf hinzuweisen, dass einigen Bataillonen sogenannte «kantonale» Aufgaben zugewiesen wurden. Dazu gehören unter anderem ABC-Einsätze, SDU-Einsätze oder Einsätze auf Seen. Sie erfordern besondere Einsatzmittel und -techniken, die mit höheren Ausbildungskosten verbunden sind. Die Betriebskosten, die mit diesen Aufgaben einhergehen, werden bei der Aufteilung der Betriebskosten berücksichtigt. Diese sieht für die verschiedenen Aufgabenarten<sup>8</sup> eine eigene Finanzierung vor, die im Buchhaltungskapitel «Beiträge und Spezialfonds» zu finden ist. Die Pfeile in der obenstehenden Grafik zeigen auf die Aufwendungen, die mit diesen Beiträgen kompensiert werden müssen («Ausbildung», «Fahrzeuge, Material und Ausrüstung» und «Gebäude des VV» für die in den Feuerwehrlokalen belegten Flächen).

Wie schon 2023 sind die allgemeinen Dienste und die Gebäude für die Gemeindeverbände die kostenintensivsten Bereiche.

<sup>7</sup> [Beschluss der BBHK vom 20. Mai 2022 über einheitliche Buchführungsregeln](#)

<sup>8</sup> [Beschluss der BBHK vom 11. März 2024 über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung](#)

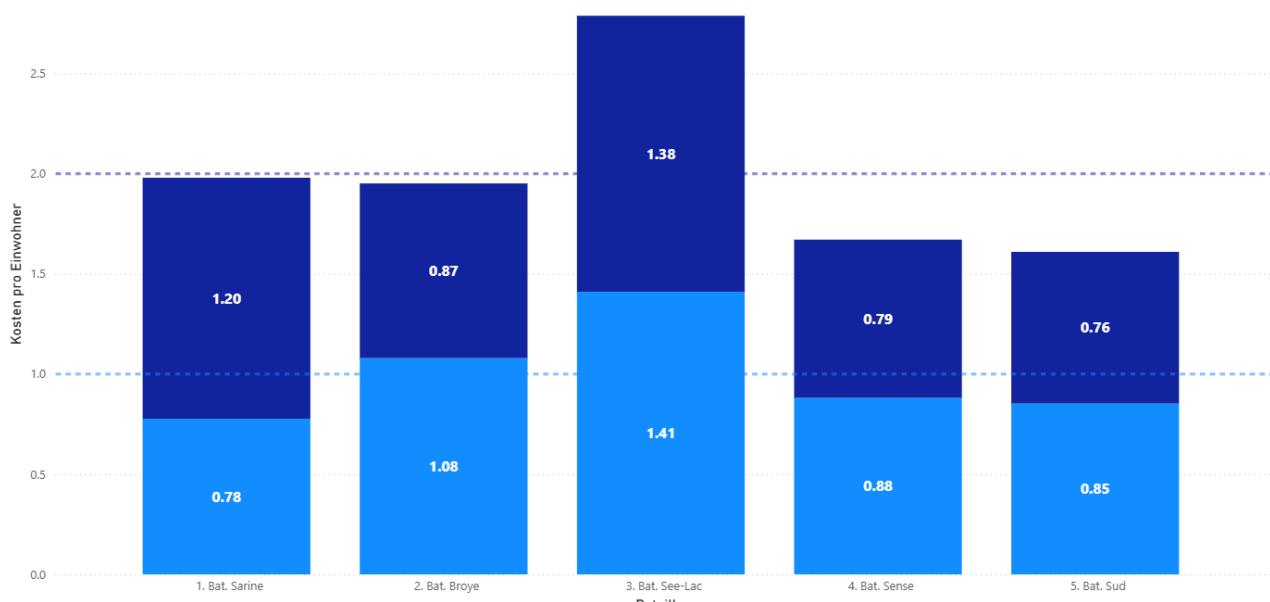
## Kosten-Score in Abhängigkeit von der Bevölkerung und der abgedeckten Risikofläche

<b>Formel</b>	$\frac{\text{Kosten pro Einwohner/in}}{\text{kantonaler Durchschnitt}} + \frac{\text{Kosten pro Quadratkilometer des abgedeckten Risikos}}{\text{Kantonale Durchschnittskosten pro Quadratkilometer des abgedeckten Risikos}}$
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen des Verbands</li> <li>• Einwohnerzahl</li> <li>• Abgedeckte Risikofläche</li> </ul>

Kostenscore in Bezug auf die Bevölkerung und die abgedeckte Risikofläche

● Score pro Einwohner ● Score pro km2

3.0



Der Indikator «Kosten pro Einwohner/in» ist zwar leicht zu berechnen und zu verstehen, aber er begünstigt dicht besiedelte Regionen.

Im Sinne einer Differenzierung wurde deshalb der Indikator «Kostenscore» entwickelt, der auch die Grösse des abgedeckten Gebiets berücksichtigt. Dieser Score vergleicht die Kosten eines Gemeindeverbands mit den kantonalen Durchschnittswerten, wobei sowohl die Einwohnerzahl als auch die Fläche des Einsatzgebiets berücksichtigt werden.

---

Wenn man einerseits die für das BBHG vorgenommene Risikokartierung übernimmt, die alle Risikogebieten des Kantons kategorisiert (0–5), und andererseits nur jene Quadratkilometer mit einem Risikowert über 2 berücksichtigt<sup>9</sup>, können die Kosten eines Gemeindeverbands mit der abgedeckten Fläche, für die ein signifikantes Risiko ermittelt wurde, in Bezug gesetzt werden.

Der Indikator kumuliert somit für jeden Verband:

- die Abweichung von den Durchschnittskosten pro Einwohner/in
- die Abweichung von den Durchschnittskosten pro Quadratkilometer abgedeckter Risiken

Der Mittelwert beträgt bei beiden Werten 1. Der Mittelwert der beiden kumulierten Werte beträgt 2. Ein Wert unter 2 bedeutet, dass die Aufwendungen des Verbands unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, wenn man die Einwohnerzahl und die abgedeckte Risikofläche kumuliert.

Hinweis:

- Die Verbesserung oder Verschlechterung eines Werts wirkt sich auf den Durchschnitt und damit auf die Werte der anderen Verbände aus.
- Bei den verwendeten Durchschnittswerten handelt es sich um Durchschnitte der einzelnen Bataillonswerte (diese stimmen daher nicht mit den Durchschnittswerten für den gesamten Kanton überein).

Ein Vergleich dieses Indikators mit den Kosten pro Einwohner/in zeigt, dass die niedrigen Pro-Kopf-Kosten durch die abzudeckende Fläche relativiert werden.

Hierbei ist festzuhalten, dass der Risikowert (0–5) die Bevölkerung innerhalb eines Quadratkilometers bereits berücksichtigt.

	Sarine	Broye	Lac	Singine	Sud	Moyenne
Kosten pro Einwohner/in (relativ)	0.7767	1.0794	1.4101	0.8810	0.8527	1.0000
Kosten pro abgedeckten km <sup>2</sup>	1.2030	0.8719	1.3783	0.7898	0.7570	1.0000
Total	<b>1.9798</b>	<b>1.9513</b>	<b>2.7884</b>	<b>1.6708</b>	<b>1.6097</b>	<b>2.0000</b>

---

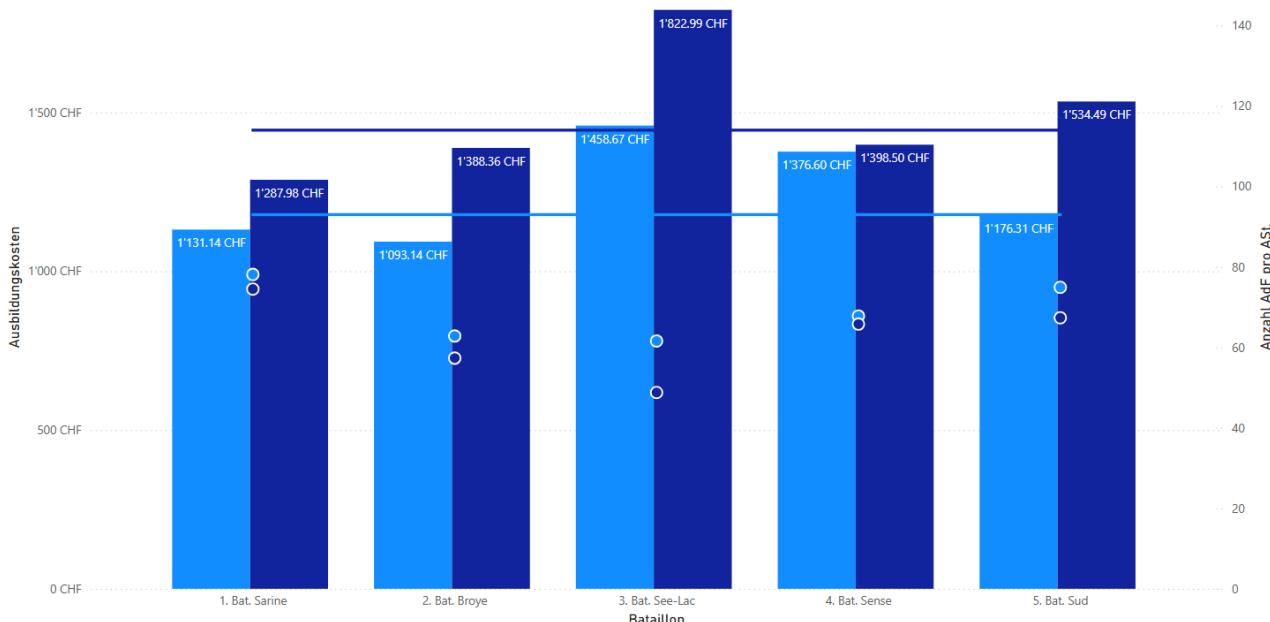
<sup>9</sup> Diese Risikostufe entspricht dem Wert, den die BBHK in ihrem [Beschluss vom 1. September 2021 über die Risikoanalyse und die Einsatzkarte](#) angewandt hat.

## Ausbildungskosten pro AdF

Formel	<i>Kosten von Kapitel 1503 «Ausbildung»          – Beträge, die in der Kostenaufteilung vorgesehen sind          Anzahl AdF am 31.12.2024</i>
Faktoren	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsplan</li> <li>• Funktionen der AdF</li> <li>• Kosten für besondere Ausbildungen (Besuche von Zentren, Ausbildner/innen usw.)</li> <li>• Anzahl AdF</li> </ul>

Ausbildungskosten pro Bataillon und pro Jahr

● 2023 ● 2024 ● Durchschnitt 2023 ● Durchschnitt 2024 ● Anzahl AdF 2023 ● Anzahl AdF 2024



Die Kosten für die Ausbildung der AdF entsprechen den Ausgaben der Gemeindeverbände für regionale oder kantonale Übungen und Kurse, abzüglich der bereits finanzierten kantonalen Aufgaben. Diese Kosten werden pro AdF, im Verhältnis zum Bestand am 31. Dezember 2024 berechnet.

Momentan liegt der Durchschnitt bei CHF 1'464.65 pro AdF, was einem Anstieg gegenüber 2023 entspricht (CHF 1'211.63). Tendenziell sinken die Kosten pro AdF, wenn ihre Zahl zunimmt, allerdings nicht linear. Obwohl sich die Verteilung der Ausgaben verbessert, unterscheiden sich die Hauptgründe für die Kostenunterschiede von Verband zu Verband.

Dabei spielen zwei Variablen eine Rolle: die Entwicklung der Ausbildungskosten (Bruttoaufwand) und die Entwicklung des AdF-Bestands. Bei den Verbänden Saane, Broye und Süd sind die Ausbildungskosten stärker angestiegen (+9–17 %) als die Zahl der AdF gesunken ist (-5–10 %). Im Gegensatz dazu sind beim Verband See die Ausbildungskosten um 1 % gestiegen, obwohl der AdF-Bestand um 21 % abgenommen hat.

---

Beim Verband Sense korrelieren die Ausbildungskosten mit dem Personalbestand, wobei die Zahl der AdF um 3 % und die Ausbildungskosten um 1 % zurückgingen.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK ist sich der Bedeutung der Feuerwehrausbildung bewusst, fordert die Gemeindeverbände aber dennoch auf, ihre Ausgaben in diesem Bereich zu analysieren und Rationalisierungsmassnahmen zu prüfen. Die BBHK ist sich auch bewusst, dass in dieser Anfangsphase der Umsetzung möglicherweise mehr regionale Schulungen notwendig waren, um die Praxis zu harmonisieren.*

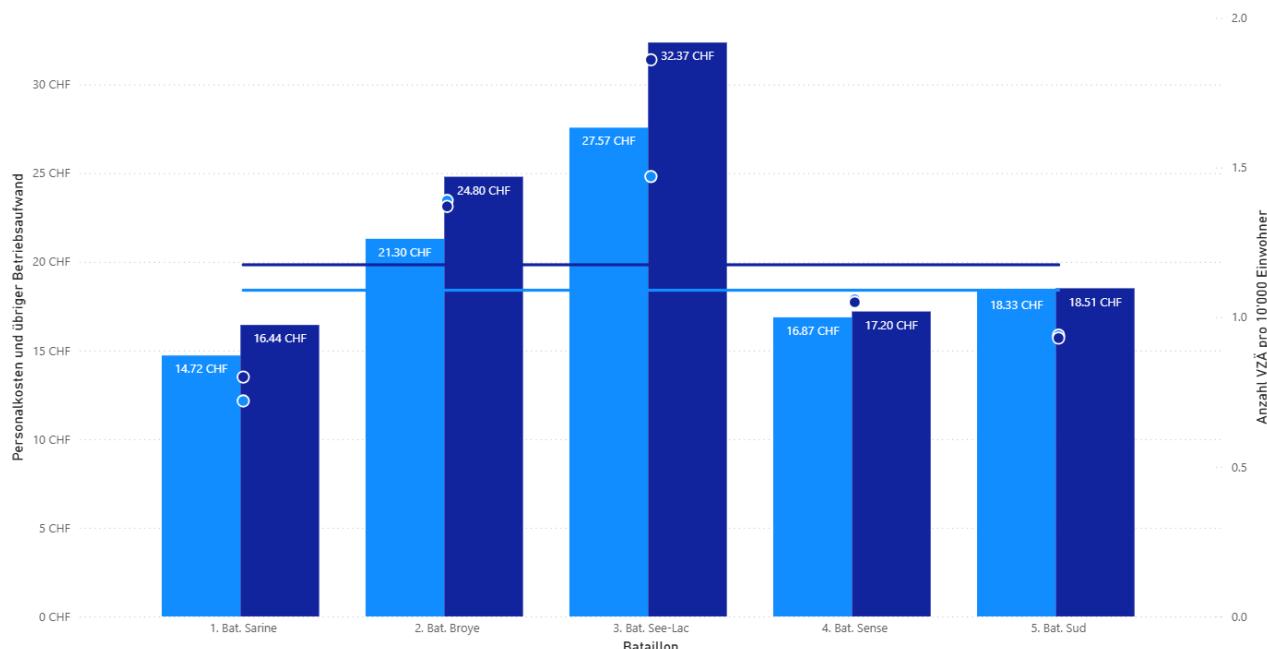
---

## Personalkosten und übriger Betriebsaufwand

Formel	<i>Kapitel 1500 «Allgemeine Dienste» zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2022</i>
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsentschädigungen</li> <li>• Allgemeine Kosten des Gemeindeverbands</li> <li>• Organisationsstruktur des Verbands (Aufgaben, VZÄ)</li> <li>• Internalisierung/Auslagerung von Kompetenzen</li> <li>• Lohnniveau</li> <li>• Einwohnerzahl</li> </ul>

Personalkosten und übriger Betriebsaufwand pro Bataillon und pro Jahr

● 2023 ● 2024 ● Durchschnitt 2023 ● Durchschnitt 2024 ● VZÄ 2023 ● VZÄ 2024



Der Posten Personalkosten und übriger Betriebsaufwand setzt das Rechnungskapitel «Allgemeine Dienste» (Kap. 1500), das die Löhne der ständigen AdF und die allgemeinen Kosten des Verbands umfasst, in Bezug zur zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2021. Wie im Jahr 2023 stellen die Personalkosten und der übrige Betriebsaufwand den grössten Aufwand dar, nämlich 40 % der Brandbekämpfungskosten (Anteil der Gemeindeverbände). Zudem hat auch die Einwohnerzahl des Gebiets, das der Verband abdeckt, einen erheblichen Einfluss.

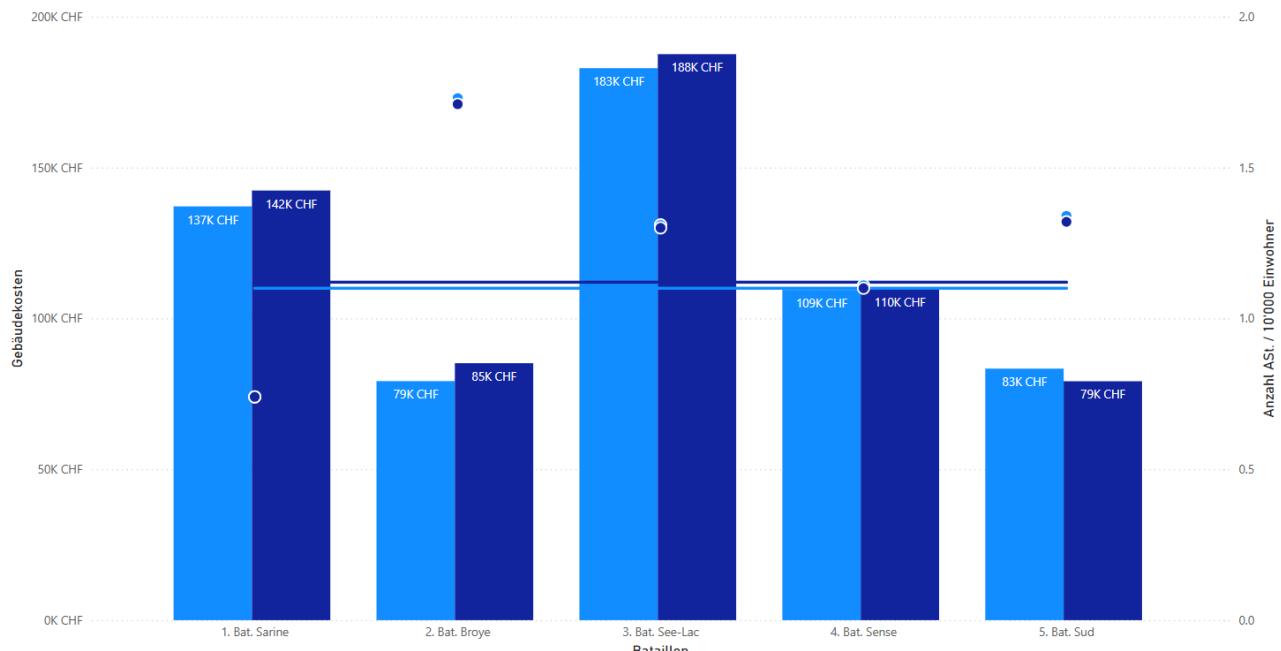
Die Anzahl VZÄ pro 10'000 Einwohner/innen (rechte Skala) ist bei allen Gemeindeverbänden stabil, ausser beim Verband See, bei dem zwischen 2023 und 2024 auch die Kosten pro Einwohner/in (in dieser Rubrik) am stärksten angestiegen sind. Auf kantonaler Ebene ist dieser Indikator mit einem Anstieg um CHF 1,60 pro Einwohner/in relativ stabil.

## Gebäudekosten

Formel	<i>Kapitel 1501 «Gebäude der Verwaltungsvermögen VV»</i> <i>Anzahl Ausrückstandorte des Verbands</i>
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietkosten           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alter der Kasernen</li> <li>○ ausgehandelte Tarife</li> <li>○ bedarfsgerechte Räumlichkeiten</li> </ul> </li> <li>• Unterhaltskosten</li> <li>• Anzahl Räume / Ausrückstandorte</li> </ul>

Gebäudekosten pro Bataillon und pro Jahr

● 2023 ● 2024 ● Durchschnitt 2023 ● Durchschnitt 2024 ● Anzahl ASt. 2023 ● Anzahl ASt. 2024



Bei diesem Indikator wird das Rechnungskapitel «Gebäude der Verwaltungsvermögen» (Mietkosten und eigene Gebäude) aufgenommen und mit der Anzahl Ausrückstandorte eines Bataillons in Bezug gesetzt. Hier spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle. Einerseits der Zustand der Kasernen und andererseits der Wille der Mitgliedgemeinden, die Mietkosten an die Art der Gebäude, in diesem Fall des Verwaltungsvermögens, anzupassen. In der Praxis wurden verschiedene Arten der Infrastrukturbewertung festgestellt.

Dieser Indikator hat sich zwischen 2023 und 2024 erwartungsgemäss wenig verändert, da die Mietkosten nicht jedes Jahr neu verhandelt werden und die Zahl der Ausrückstandorte gleich geblieben ist. Die Unterschiede sind auf seltene Mietanpassungen und leichte Änderungen von Unterhalts- oder Versorgungskosten zurückzuführen.

---

Wie im Vorjahresbericht erwähnt ist der Verband «Secours Sud» Eigentümer der Feuerwehrkaserne von Rue geworden. Es ist bisher die einzige Kaserne, die einem Gemeindeverband gehört.

---

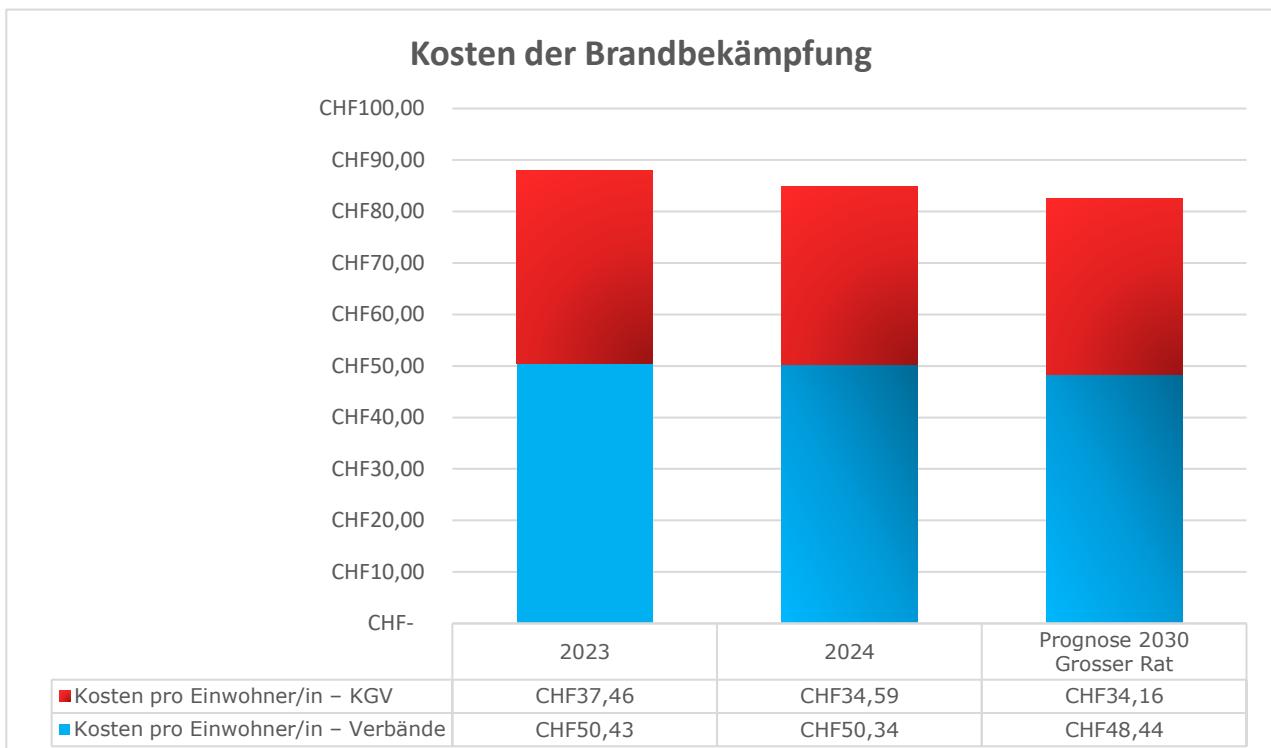
### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK stellt fest, dass es, über alle genannten Indikatoren gesehen, bei den Kosten der Gemeindeverbände grosse Unterschiede gibt. Sie fordert den Gemeinverband See deshalb auf, in Zusammenarbeit mit den anderen Bataillonen weiter auf eine Kostensenkung hinzuarbeiten. Die BBHK fordert die Geschäftsführenden der Bataillone zudem auf, sich auf die obgenannten Indikatoren zu stützen, um bewährte Methoden zu ermitteln und die Organisation und Leistung der verschiedenen Verbände zu verbessern.*

---

## 7 Kosten der Brandbekämpfung

Die Jahresrechnungen, die am Ende dieses zweiten Betriebsjahres erstellt wurden, ermöglichen eine erste Bestandsaufnahme der Brandbekämpfungskosten von Gemeinden und KGV. Die folgende Grafik veranschaulicht die Kostenverteilung. Die Zahlen der Prognose, die 2020 bei der Präsentation des Gesetzesentwurfs für den Grossen Rat erstellt wurde, sind zum Vergleich auf der rechten Seite aufgeführt<sup>10</sup>.



Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtkosten für die Brandbekämpfung somit auf **CHF 84.93 pro Einwohner/in (2023: CHF 87.89 pro Einwohner/in)**.

Wie im Vorjahr schlossen die Gemeindeverbände ihre Konten unter den Voranschlägen ab, was auf eine gute Ausgabenkontrolle hindeutet.

In Zukunft werden zwei wichtige Faktoren die Kosten der Gemeindeverbände beeinflussen: die Entwicklung des AdF-Bestands, der sich auf die Ausbildungskosten und den Aufwand für das Verwaltungsvermögen auswirken wird, der wiederum von den Plänen für die Feuerwehrlokale abhängt (potenzielle Rationalisierung oder Neubauten).

<sup>10</sup> Die Schätzungen aus dem Jahr 2020 bezifferten die Kosten der Brandbekämpfung bis 2030, also nach mehreren Betriebsjahren mit dem neuen System. Sie gingen von einer geringeren Anzahl Ausrückstandorte und AdF sowie einer stabilen Inflation und einem stabilen Baupreisindex aus. Innerhalb von vier Jahren sind die Annahmen hinfällig geworden, da die geopolitische Situation in Europa für alle Beteiligten zu einem Kostenanstieg geführt hat. Die für 2030 prognostizierten Zahlen sind daher mit einem gewissen Abstand zu betrachten, da sie seither nicht mehr aktualisiert wurden.

---

Hier ist anzumerken, dass das Nettodefizit der Gemeindeverbände nicht den Kosten der Gemeinden entspricht. Viele von ihnen vermieten nämlich ihre Infrastruktur an die Verbände und erzielen damit erhebliche Einnahmen, die sie dann zum Teil über ihren Beitrag an das Verbandsdefizit finanzieren müssen.

Auf Seiten der KGV fällt die Laufende Rechnung wie bereits 2023 höher aus als erwartet. Der Hauptgrund dafür ist ebenfalls derselbe: Die Fahrzeuginvestitionen blieben 2024 hoch, was auch 2025 der Fall sein wird.

Neben den von der KGV ausgegebenen Beträgen wurde eine Rückstellung von rund CHF 7,5 Millionen getätigt, namentlich im Hinblick auf die hohen Ausgaben für die Subventionierung der Feuerwehrlokale, die auf rund CHF 25 Millionen<sup>11</sup> geschätzt werden. Die entsprechenden Beträge wurden für die Zeit nach Ablauf der gesetzlichen Fristen zurückgestellt. Dieser Entscheid wurde den Gemeindeverbänden am 3. September 2024 mitgeteilt. In der Rückstellung enthalten sind auch Reserven für die Fahrzeugversicherung und für Projekte von kantonaler Bedeutung (Alarmzentrale, Digitalisierungsstrategie «Digi-DIS» usw.).

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK weist darauf hin, dass die KGV sich verpflichtet hat, die Beträge für die Subventionierung bestimmter Feuerwehrlokale über die gesetzlichen Fristen hinaus zurückzustellen, um unverhältnismässige Investitionen zu vermeiden und gleichzeitig den abzudeckenden Risiken Rechnung zu tragen. Dieser Entscheid steht im Einklang mit dem Projekt «Feuerwehrkasernen: Vision 2030+», dessen Start die BBHK im Herbst 2024 genehmigt hat.*

---

---

<sup>11</sup> In der Prognose 2030 für den Grossen Rat waren diese Zusatzkosten nicht enthalten, da die Übergangsfrist in der Parlamentsdebatte mit einem Änderungsantrag verlängert wurde.

---

## **8 Laufende und geplante Projekte (nicht vollständig)**

### **8.1 2024 abgeschlossene Projekte**

- Kantonaler Feuerwehrstab (KFSFW)
- Aktualisierung der reglementarischen Grundlagen (SDU, 8. Drehleiter usw.)
- Bilanz SDU-Betrieb
- Anpassung der Alarmierungsdispositive nach dem Eskalationsprinzip (Übermobilisierung vermeiden)
- BBHG-Indikatoren

### **8.2 Laufende Projekte**

- Kantonales Ausbildungskonzept
- Interkantonale Verträge mit den Kantonen Waadt und Bern (unterzeichnet, Umsetzung 2025)
- Pilotprojekt Zweifelsklärung bei automatischen Brandmeldeanlagen
- Pilotprojekt Alarmo
- Konzept für Risikobetriebe (ehemals: Betriebsfeuerwehr)
- Feuerwehrkasernen > Vision 2030+

### **8.3 Geplante Projekte**

- Administrative Entwicklung des Kompetenzzentrums Intervention
- Tool für Einsatz- und Führungsunterstützung (SAE: Système d'Aide à l'Engagement (System zur Einsatzunterstützung))
- Ergänzung der Mittel für Spezialaufträge in Zusammenhang mit dem Klimawandel
- Digi-DIS (Strategie für die Digitalisierung der Arbeitssoftware, einschliesslich Datenschutz und -sicherheit)
- Schulungsunterlagen für EAZ-Operatorinnen/Operatoren (Anfang 2025)
- Alarmzentrale 118 (Synergien mit 117 und 144)

---

## **9 Fazit**

Das zweite Betriebsjahr mit der neuen Gesetzgebung erlaubt einen Vergleich mit dem Vorjahr. Es wird jedoch drei bis fünf Jahre dauern, bis sich klare Tendenzen abzeichnen. Dafür müssen die bisher vorgelegten Zahlen von jährlichen Schwankungen und Besonderheiten bereinigt werden.

Der vorliegende Bericht soll die politische und administrative Geschäftsführung der Gemeindeverbände unterstützen und gleichzeitig der BBHK als Entscheidungshilfe dienen. Es ist deshalb wichtig, vorsichtig zu bleiben und keine Korrekturmassnahmen aufgrund verfrühter Diagnosen zu treffen, um die echten Herausforderungen nicht zu verpassen.

Die vorgelegten Resultate und Indikatoren scheinen für die meisten Bereiche zu bestätigen, dass das neue System insgesamt den Zielen der neuen Gesetzgebung entspricht.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK zieht bereits eine positive Bilanz der ersten beiden Rechnungsjahre mit der neuen Organisation der Brandbekämpfung und Hilfeleistungen. Mit diesem zweiten Bericht stehen den Gemeindeverbänden nun erste Tendenzen und ein Vergleichswerkzeug zur Verfügung. Der Bericht soll es den politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, Fragen zu stellen, zu vergleichen und gegebenenfalls die Entscheidungen zu treffen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.*

---

## 10 Anhang I: Tabelle zur Aufteilung der Einsatzkosten 2024

Zeitraum von 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

	Broye	Sarine	See-Lac	Sense	Sud	FR Fonds	KGV	Total	SDU
Übertrag 2023	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	24'391.75 CHF	7'296.65 CHF				
Getragene Kosten	132'860.05 CHF	278'635.49 CHF	171'445.82 CHF	108'955.14 CHF	375'224.19 CHF				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>132'860.05 CHF</b>	<b>278'635.49 CHF</b>	<b>171'445.82 CHF</b>	<b>133'346.89 CHF</b>	<b>382'520.84 CHF</b>	<b>47'974.25 CHF</b>	<b>15'000.00 CHF</b>	<b>1'161'783.33 CHF</b>	<b>9'368.76 CHF</b>
Zivilrechtliche Bevölkerung*	35'865	110'867	39'299	46'081	109'095				341'207
Versicherungswert*	11.58Md	37.42Md	14.20Md	15.94Md	36.82Md				115.96Md
<b>Anrechenbarer Anteil</b>	<b>119'065.05 CHF</b>	<b>376'200.44 CHF</b>	<b>138'038.23 CHF</b>	<b>158'304.07 CHF</b>	<b>370'175.54 CHF</b>			<b>1'161'783.33 CHF</b>	
<b>Saldo</b>	<b>13'795.00 CHF</b>	<b>-97'564.95 CHF</b>	<b>33'407.59 CHF</b>	<b>-24'957.19 CHF</b>	<b>12'345.30 CHF</b>	<b>47'974.25 CHF</b>	<b>15'000.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>9'368.76 CHF</b>

\* Stand 31.12.2023

Anmerkung: In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Einsatzkosten des SDU zu 100 % von der KGV übernommen und von der Kostenaufteilung ausgenommen.

## 11 Anhang II: Zusammenfassung der Betriebskostenaufteilung

	Ausrückstandorte spezialist							Total	
	Freiburg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	Verwaltungskosten	Total
AfU/KGV	48 925.00 CHF	25 280.00 CHF	22 710.00 CHF	4 420.00 CHF	4 420.00 CHF	6 170.00 CHF	4 420.00 CHF	- CHF	116 345.00 CHF
Autobahnfonds	19 700.00 CHF	16 130.00 CHF	23 820.00 CHF	6 350.00 CHF	6 350.00 CHF	16 200.00 CHF	9 395.00 CHF	- CHF	97 945.00 CHF
Bahninfrastrukturbetriebe	11 100.00 CHF	8 250.00 CHF	6 600.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	25 950.00 CHF
KGV	2 500.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	2 500.00 CHF
Aufteilung	46 949.00 CHF	35 828.00 CHF	40 713.00 CHF	14 600.00 CHF	17 593.00 CHF	27 833.00 CHF	14 600.00 CHF	15 000.00 CHF	213 122.00 CHF
Zwischensumme	129 174.00 CHF	85 488.00 CHF	93 843.00 CHF	25 370.00 CHF	28 369.00 CHF	50 203.00 CHF	28 415.00 CHF	15 000.00 CHF	455 862.00 CHF

	Bezirke								Kanton Freiburg
	Saanebezirk	Seebbezirk	Greyerzbezirk	Glanebezirk	Vivisbachbezirk	Broyebezirk	Sensebezirk	Verwaltungskosten	Kanton Freiburg
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2023 (Einwohnerzahl)	110867	39299	61421	26485	21189	35865	46081	0	341207
Versicherungswert der Gebäude am 31.12.2023 (CHF)	37 419 885 710.00 CHF	14 199 756 860.00 CHF	21 125 529 560.00 CHF	8 975 052 150.00 CHF	6 718 811 850.00 CHF	11 579 331 030.00 CHF	15 940 410 390.00 CHF	- CHF	115 958 777 550.00 CHF
Anrechenbarer Anteil für die Kostenaufteilung (CHF)	69 011.66 CHF	25 322.26 CHF	38 595.58 CHF	16 519.10 CHF	12 791.74 CHF	21 841.75 CHF	29 039.91 CHF	- CHF	- CHF

Endgültiger Betrag, der für die Aufteilung der Betriebskosten ausgewählt wurde (gerundet)	Ausrückstandorte spezialist							KGV	
	Freiburg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	Verwaltungskosten	KGV
	60 162.34 CHF	60 165.74 CHF	55 247.42 CHF	8 850.90 CHF	15 577.26 CHF	28 361.25 CHF	- 624.91 CHF	15 000.00 CHF	
Verband Sarine	Verband See	Verband Sud			Verband Broye	Verband Sense	KGV	(kontrolle)	
60 162.35 CHF	60 165.75 CHF	79 675.60 CHF			28 361.25 CHF	- 625.00 CHF	15 000.00 CHF	0.05 CHF	

## 12 Anhang III: Zusammenfassung der Aufteilung aus der Verrechnung an Dritte

	Broye	Sarine	See-Lac	Sense	Sud	KGV	Total
<b>Gesamtbetrag</b>							<b>322'909.75 CHF</b>
Zivilrechtliche Bevölkerung*	35'865	110'867	39'299	46'081	109'095		341'207
Versicherungswert*	11.58Md	37.42Md	14.20Md	15.94Md	36.82Md		115.96Md
<b>Verteilschlüssel**</b>	<b>9.84%</b>	<b>31.09%</b>	<b>11.41%</b>	<b>13.08%</b>	<b>30.59%</b>	<b>4.00%</b>	<b>100.00%</b>
<b>Saldo</b>	<b>31'769.58 CHF</b>	<b>100'379.85 CHF</b>	<b>36'832.11 CHF</b>	<b>42'239.56 CHF</b>	<b>98'772.25 CHF</b>	<b>12'916.39 CHF</b>	<b>Kontrollbetrag 0.00 CHF</b>

\* Stand 31.12.2023 / \*\* Angepasst auf: 100% - Verwaltungskosten KGV (4%) = 96%

## 13 Anhang IV: Voranschläge und Rechnungen der Gemeindeverbände

	Sarine					Broye					See				
	Rechnung 23	Voranschlag 23	Rechnung 24	Voranschlag 24	Voranschlag 25	Rechnung 23	Voranschlag 23	Rechnung 24	Voranschlag 24	Voranschlag 25	Rechnung 23	Voranschlag 23	Rechnung 24	Voranschlag 24	Voranschlag 25
Allgemeine Dienste, übrige	1 581 670.33 CHF	1 710 200.00 CHF	1 782 848.71 CHF	2 067 100.00 CHF	2 040 000.00 CHF	737 438.83 CHF	793 400.00 CHF	872 165.47 CHF	927 083.08 CHF	896 856.33 CHF	1 049 169.80 CHF	1 060 800.00 CHF	1 249 793.58 CHF	1 189 900.00 CHF	1 166 100.00 CHF
Gebäude der Verwaltungsvorräte VV	1 096 955.47 CHF	1 105 000.00 CHF	1 139 062.05 CHF	1 124 000.00 CHF	1 168 900.00 CHF	475 355.00 CHF	500 000.00 CHF	510 937.10 CHF	475 000.00 CHF	490 000.00 CHF	914 623.94 CHF	837 500.00 CHF	937 860.78 CHF	916 900.00 CHF	906 900.00 CHF
Einsatz	618 878.37 CHF	548 000.00 CHF	282 504.31 CHF	560 000.00 CHF	589 000.00 CHF	66 012.15 CHF	196 877.00 CHF	47 928.43 CHF	223 400.00 CHF	212 400.00 CHF	225 592.40 CHF	186 600.00 CHF	100 817.30 CHF	186 600.00 CHF	193 400.00 CHF
Bildung	758 066.55 CHF	1 134 000.00 CHF	829 168.05 CHF	1 120 000.00 CHF	995 000.00 CHF	437 175.55 CHF	404 500.00 CHF	500 556.32 CHF	590 800.00 CHF	594 880.00 CHF	479 525.80 CHF	555 000.00 CHF	484 833.70 CHF	606 400.00 CHF	582 600.00 CHF
Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung	714 142.43 CHF	1 062 300.00 CHF	908 683.72 CHF	1 057 500.00 CHF	877 300.00 CHF	272 995.16 CHF	235 100.00 CHF	280 626.28 CHF	248 350.00 CHF	258 300.00 CHF	396 951.80 CHF	472 900.00 CHF	354 750.41 CHF	412 600.00 CHF	412 000.00 CHF
Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)	-343 578.34 CHF	-304 000.00 CHF	-334 612.47 CHF	-304 000.00 CHF	-322 000.00 CHF	-121 518.55 CHF	-91 180.70 CHF	-135 688.34 CHF	-91 180.70 CHF	-40 330.70 CHF	-173 497.45 CHF	-137 800.00 CHF	-149 530.95 CHF	-128 100.00 CHF	-121 700.00 CHF
Nettoaufwand	4 426 134.81 CHF	5 255 500.00 CHF	4 607 654.37 CHF	5 624 600.00 CHF	5 348 200.00 CHF	1 867 458.14 CHF	2 038 696.30 CHF	2 076 525.26 CHF	2 373 452.38 CHF	2 412 105.63 CHF	2 892 366.29 CHF	2 975 000.00 CHF	2 978 524.82 CHF	3 184 300.00 CHF	3 139 300.00 CHF
Ersatzabgaben	-2 640 100.00 CHF	-2 700 000.00 CHF	-3 085 412.10 CHF	-2 900 000.00 CHF	-2 850 000.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Beiträge von Gemeinden	-1 786 034.82 CHF	-2 555 500.00 CHF	-1 661 366.78 CHF	-2 724 600.00 CHF	-2 498 200.00 CHF	-2 035 840.25 CHF	-2 038 696.30 CHF	-2 246 525.26 CHF	-2 373 452.38 CHF	-2 412 105.63 CHF	-2 892 366.29 CHF	-2 975 000.00 CHF	-2 978 524.82 CHF	-3 184 300.00 CHF	-3 139 300.00 CHF
Ergebnis	-0.01 CHF	0.00 CHF	-139 124.51 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	-168 382.11 CHF	0.00 CHF	-170 000.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Kosten pro Einwohner/in	41.19 CHF	48.91 CHF	42.50 CHF	51.88 CHF	48.24 CHF	53.95 CHF	58.90 CHF	59.06 CHF	67.50 CHF	67.26 CHF	76.01 CHF	78.19 CHF	77.15 CHF	82.48 CHF	79.88 CHF
<hr/>															
Sense					Sud										
Allgemeine Dienste, übrige	761 576.34 CHF	720 800.00 CHF	784 979.78 CHF	851 700.00 CHF	830 550.00 CHF	1 913 957.04 CHF	2 088 140.00 CHF	1 970 601.70 CHF	2 084 700.00 CHF	1 900 000.00 CHF	1 166 962.12 CHF	1 285 554.00 CHF	1 108 538.21 CHF	1 254 000.00 CHF	1 220 600.00 CHF
Gebäude der Verwaltungsvorräte VV	547 252.80 CHF	589 200.00 CHF	548 836.30 CHF	524 300.00 CHF	527 300.00 CHF	444 010.40 CHF	447 960.00 CHF	153 282.41 CHF	540 000.00 CHF	442 000.00 CHF	444 010.40 CHF	447 960.00 CHF	153 282.41 CHF	540 000.00 CHF	442 000.00 CHF
Einsatz	272 435.45 CHF	226 000.00 CHF	148 370.10 CHF	257 500.00 CHF	245 900.00 CHF	1 296 353.94 CHF	1 564 412.00 CHF	1 516 766.20 CHF	1 650 000.00 CHF	1 610 000.00 CHF	634 412.02 CHF	972 360.00 CHF	577 477.35 CHF	944 000.00 CHF	890 500.00 CHF
Bildung	481 762.70 CHF	509 750.00 CHF	475 400.85 CHF	545 800.00 CHF	584 900.00 CHF	-313 313.35 CHF	-361 900.00 CHF	-360 573.38 CHF	-361 900.00 CHF	-93 000.00 CHF	5 142 382.17 CHF	5 996 526.00 CHF	4 966 092.49 CHF	6 110 800.00 CHF	5 970 100.00 CHF
Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung	378 910.36 CHF	428 350.00 CHF	383 106.99 CHF	527 500.00 CHF	468 300.00 CHF	-4 322 593.35 CHF	-4 337 557.50 CHF	-4 382 179.15 CHF	-4 422 000.00 CHF	-4 267 500.00 CHF	-1 659 027.23 CHF	-1 658 968.50 CHF	-1 688 774.98 CHF	-1 688 800.00 CHF	-1 702 600.00 CHF
Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)	-146 098.20 CHF	-134 100.00 CHF	-140 526.82 CHF	-108 500.00 CHF	-101 950.00 CHF	-839 238.41 CHF	0.00 CHF	-1 104 861.64 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Nettoaufwand	2 295 839.45 CHF	2 340 000.00 CHF	2 200 167.20 CHF	2 598 300.00 CHF	2 555 000.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	49.25 CHF	57.43 CHF	46.65 CHF	57.40 CHF	54.72 CHF
Ersatzabgaben	0.00 CHF	-1 295 839.45 CHF	-2 340 000.00 CHF	-2 200 167.20 CHF	-2 598 300.00 CHF	-2 555 000.00 CHF	50.87 CHF	51.84 CHF	48.20 CHF	56.93 CHF	55.45 CHF				
Beiträge von Gemeinden	-2 295 839.45 CHF	-2 340 000.00 CHF	-2 200 167.20 CHF	-2 598 300.00 CHF	-2 555 000.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF
Ergebnis	0.00 CHF	-839 238.41 CHF	0.00 CHF	-1 104 861.64 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	50.87 CHF	51.84 CHF	48.20 CHF	56.93 CHF	55.45 CHF				
Kosten pro Einwohner/in	50.87 CHF	51.84 CHF	48.20 CHF	56.93 CHF	55.45 CHF	49.25 CHF	57.43 CHF	46.65 CHF	57.40 CHF	54.72 CHF	49.25 CHF	57.43 CHF	46.65 CHF	57.40 CHF	54.72 CHF

Anmerkung I: Die Detailrechnungen der Gemeindeverbände befinden sich im Anhang des Berichts.

Anmerkung II: Die Rechnungen und Voranschläge 2024 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2022. Die Voranschläge 2025 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2023.